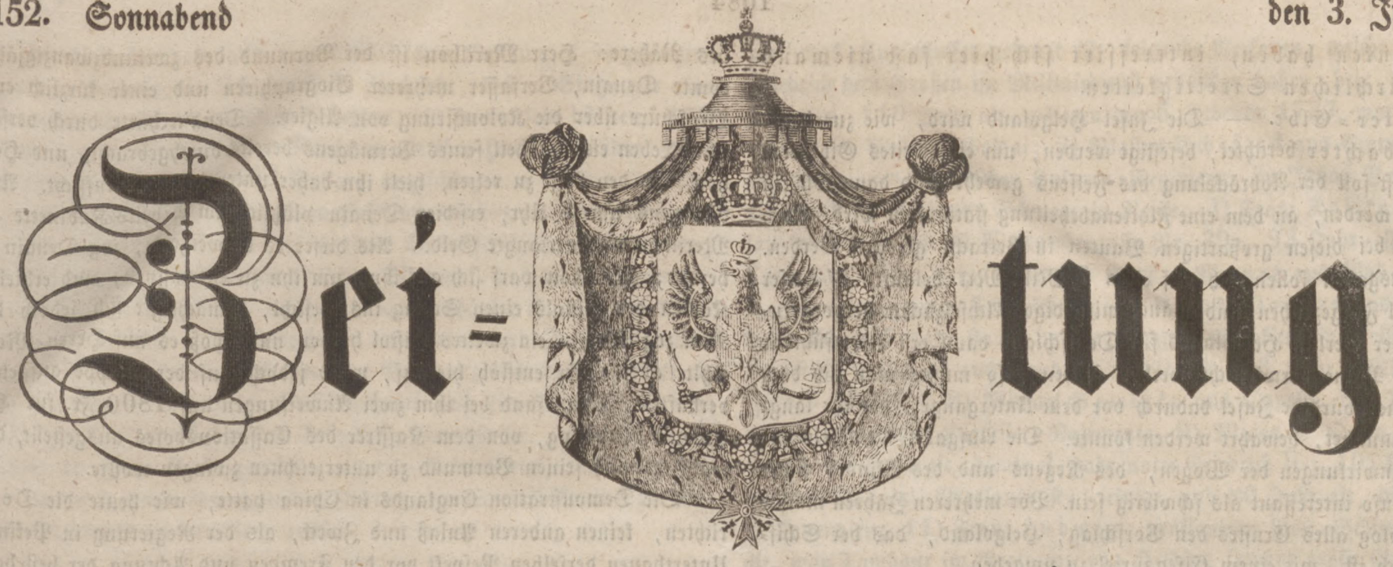
№ 152. Sonnabend den 3. Juli 1847.



Zei=tung des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Potsdam, den 29. Juni. Seine Majestät der König sind aus Schlesien zurückgekehrt.

Berlin den 1. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaiserl. Oesterreichischen Feldmarschall-Lieutenant und Militair-Ober-Kommandanten zu Krakau, Grafen Castiglioni, den Rothen Adler-Orden erster Klasse; so wie dem dem Kaiserlich Oesterreichischen Hof=Kriegsrathe zugetheilten General-Major, Ritter von Dreihann und Sulzberg, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und dem Hauptmann Rossi, Kommandanten der Grenadier-Division des Ungarischen Infanterie-Regiments No. 34. Prinz von Preußen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgl. dem Kreis-Physikus Dr. Wolff zu Küstrin und dem Hebammen-Lehrer Dr. Sydow zu Frankfurt den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Ihre Durchlauchten der Herzog und die Herzogin von Schleswig-Holstein=Sonderburg=Augustenburg, so wie Höchstderen Kinder, die Prinzessinnen Auguste und Amalie und die Prinzen Friedrich und Christian, sind von Augustenburg, und Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister Graf zu Stolberg=Wernigerode, aus Schlesien hier angekommen. — Se. Durchlaucht der Prinz Albert zu Schwarzburg=Rudolstadt ist nach Rudolstadt, Se. Durchlaucht der Fürst Ludwig zu Solms-Lich und Hohen=Solms, nach Lich, Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich LXXIV. zu Reuß=Schleiz=Köstritz, nach Jänkendorf, Se. Durchlaucht der Fürst August von Sulkowski, nach Reisen, Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Commandeur der Garde-Kavallerie, von Tümpling, nach Koblenz, Se. Excellenz der Ober=Burggraf des Königreichs Preußen, von Brünneck, nach Trebnitz, der Vice-Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg=Falkenstein, nach Meisdorf, der Erb-Land-Marschall im Herzogthum Schlesien, Graf von Sandretzky=Sandraschütz, nach Breslau, und der Herzoglich Anhalt-Cöthensche Landes-Direktions-Präsident, von Goßler, nach Cöthen abgereist.

Berlin. — (Schles. Z.) Außer den Herausforderungen, welche, wie schon früher erwähnt, Seiten jüdischer Studenten an Hrn. v. Vincke wegen seiner Charakterschilderung der Juden ergangen sein sollen, ist nun auch ein Assessor, früher jüdischen Glaubens, für die Ehre seiner Nation in die Schranken getreten. Derselbe fordert vom Frhrn. v. Vincke in einem Schreiben eine Ehrenerklärung mit der Drohung, daß er, wenn solche nicht erfolgt, den ehrenhaften Charakter wenigstens seiner hier weitverzweigten Familie zu retten wissen werde. Zufällig hat diese Familie schon eines ihrer Mitglieder in einem Duelle verloren.

Die Flauheit in Getreidegeschäften dauert fort. Niemand hat jetzt mehr ein großes Begehren danach, weil solches noch viel zu hoch im Preise ist, und man mit Zuversicht einer sehr reichen Ernte entgegensehen kann. — Vor nicht langer Zeit machte ein Prozeß wegen eines Prämienscheines, auf den bei der Ziehung der hohe Gewinn von einigen 70 tausend Thalern fiel, sehr viel Aufsehen. Ein Kaufmann zu Krossen verlangte nämlich von einem Geschäftsmann zu Frankfurt a. O. vor der erwähnten Ziehung einen Prämienschein zum Kauf, der ihm von letzteren in der Zeit gerade zugeschickt wurde, als jener die Zusendung des Prämienscheines brieflich wieder abbestellte. Der Zufall fügte es, daß unterdessen auf die Nummer dieses Prämienscheines erwähnter hoher Gewinn fiel, demzufolge der Krossener, welcher nun wider seinen Willen im Besitz dieses von der Fortuna begünstigten Prämienscheines war, nach Berlin eilte und sich das Geld dafür auszahlen ließ. Der Geschäftsmann zu Frankfurt a. O. machte indeß Ansprüche auf den Gewinn, weil der Prämienschein, den der Krossener früher verlangt hatte, von ihm wieder abbestellt war. In zwei Instanzen hatte sich das Gerichtskollegium für den Frankfurter entschieden. In dritter und letzter Instanz ist aber dem Krossener der Gewinn des Prämienscheines zuerkannt worden.

Oderberg, den 26. Juni. Auch hier sieht es wieder sehr traurig aus. Binnen wenigen Tagen sind die Bewohner dieser unglücklichen Niederung von dem Gipfel ihrer schönsten Hoffnungen herab in den Abgrund dumpfer Verzweiflung gestürzt. Vielversprechend waren die Fluren und mit einer Ueppigkeit prangte die Vegetation auf den Wiesen und Niederungsfeldern, wie wir sie seit Jahren nicht erlebt haben. Schon freuete sich der Landmann auf den baldigen reichen Einschnitt, welcher durch den erst späten Verlauf des Winterwassers sich hier etwas verspätet hatte. Da kam von Breslau die Hiobspost mit der Meldung des Anschwellens der Oder. Noch wurden in aller Eile einige ohnmächtige Versuche gemacht, wenigstens noch Einiges dem unerbittlichen Elemente zu entreißen, und dem hungernden Vieh zuzuwenden; aber nur zu bald, und schneller als gewöhnlich brausten auch schon die Wassermassen heran, und verschlangen Alles, was sie nur erreichen konnten, Gemähetes und Ungemähetes. Das ganze Nieder- und Tiefbruch zwischen den Städten Wriezen, Freienwalde, Oderberg, Zehden, Stolpe und Schwedt bildet nur einen Wasserspiegel — ein kleines Binnenmeer. Mehr als hunderttausend herrlicher Grundstücke sind überfluthet und damit ein Werth von mehr als einer halben Million untergegangen. Das Wasser ist am hiesigen Pegel von 6 auf 11 Fuß gestiegen und steigt noch fort. Da das beabsichtigte Meliorations-Werk nach den Ermittelungen und Aufstellungen des Herrn Geh. Ober-Bauraths Becker den hiesigen Wasserstand um 5 Fuß durchschnittlich vermindern dürfte, so würde, wäre das bis jetzt noch immer nur projektirte Werk fertig, das Nieder- und Tiefbruch durch den gegenwärtigen Anlauf nicht überschwemmt worden, und eine halbe Million, oder fast die Hälfte des ganzen Baukapitals, in einem Jahre gewonnen sein.

Ausland.

Deutschland.

Stuttgart, den 21. Juni. Die Ulmer Chronik schreibt: Kanzler v. Wächter wurde nach München gesandt, um mit der Regierung sich zu benehmen, ob die Grundlagen des neuen Gesetzbuches, des öffentlichen und mündlichen Verfahrens ꝛc. von beiden Regierungen (der Bayerischen und Würtembergischen) nicht gemeinschaftlich bearbeitet werden wollten?

Darmstadt, den 24. Juni. Die warme Vertheidigung, welche der Geh. Staatsrath Jaup in mehreren Blättern der durch Verbrennung umgekommenen Gräfin Görlitz gewidmet, hat allgemeinen Anklang gefunden. Er wälzt die Schuld von ihr auf den Zufall, und wir dürfen einem solchen Ehrenmanne trauen. Betrübend ist der Gedanke, daß das gute Andenken bei den Ueberlebenden so leicht zernichtet werden kann. Nach dem Tode ihres Gemahls wird aus ihrem großen Vermögen eine großartige „Balser-Stiftung“ in Gießen errichtet.

Mainz, den 25. Juni. Unsere Regierung hatte auf den heutigen Fruchtmarkt, der auch außerdem sehr besucht war, wieder einige hundert Malter Brodfrüchte gebracht und dadurch auf das Sinken der Preise gewirkt. — Während nun die Betheiligten Klagen führen, daß ihnen durch diese Manipulationen von Seiten des Staates die theuer angeschafften Vorräthe entwerthet würden, sieht die Bevölkerung mit Ruhe dem sorgenden Wirken unserer Behörden entgegen, und und wenn auch für diese Woche auf billigere Brodpreise nicht zu rechnen ist, so werden wir durch den außerordentlich günstigen Stand der Früchte binnen ganz kurzer Zeit aller Besorgnisse in dieser Beziehung überhoben sein.

Kiel. — Am 20sten Juni ist in Altona die Versammlung des Schleswig-Holsteinischen Landesvereins der Gustav=Adolph=Stiftung gewesen. Wie man aus dem Alton. Merkur sieht, ist dort hinsichtlich Rupp's der Berliner Beschluß genehmigt. Man muß hierbei nicht außer Acht lassen, daß der Gustav-Adolph=Verein bei uns ganz in die Hände der ultra=orthodoxen Anhänger von Harms gerathen ist. Seit wir hier ernsthaftere und wichtigere

Dinge zu bedenken haben, interessirt sich hier fast niemand mehr für die kirchlichen Streitigkeiten.

Von der Unter-Elbe. — Die Insel Helgoland wird, wie zuerst der Rheinische Beobachter berichtet, befestigt werden, um ein zweites Gibraltar zu sein. Zuvörderst soll der Abbröckelung des Felsens gewehrt und dann soll ein Ankerplatz angelegt werden, an dem eine Flottenabtheilung stationiren wird. Auch das Seebad wird bei diesen großartigen Bauten in Betracht gezogen werden. Die vorläufigen Ausgaben sollen sich auf circa 7 Mill. Mrk. belaufen. Dieser Bericht hat hier viel Fragezeichen und manch mitleidiges Achselzucken hervorgerufen. Wenn auch der Verlust Helgolands für Deutschland dann erst recht fühlbar wird, wenn diese Pläne verwirklicht werden sollten, so müßte man sich doch freuen, wenn die merkwürdige Insel dadurch vor dem Untergange, der ihr langsam aber sicher herannahet, bewahrt werden könnte. Die Aufgabe, den Fels vor den verderblichen Einwirkungen der Wogen, des Regens und des Windes sicher zu stellen, wird ebenso interessant als schwierig sein. Vor mehreren Jahren machte ein Bayerischer Geolog alles Ernstes den Vorschlag, Helgoland, das der Schiffahrt so unentbehrlich ist, mit einem Eisengürtel zu umgeben.

Lübeck. — Unsere Dampfschifffahrt nach St. Petersburg ist in diesem Jahre sehr lebhaft. Zwar geht die größere Zahl der Reisenden, wie auch im vorigen Jahre der Fall war, nach Stettin, doch nehmen auch viele ihren Weg hierher und dem Gütertransport hat die Stettiner Konkurrenz überhaupt noch wenig Abbruch gethan. Auffallend ist, daß große Quantitäten Gold jede Woche von St. Petersburg hierher kommen und umgekehrt große Quantitäten Silber mit jedem Schiffe dahin verladen werden.

Frankreich.

Paris, den 27. Juni. Die Pairs-Kammer als Pairs-Gerichtshof hat heute abermals eine Sitzung gehalten, die noch nicht zu Ende ist bei Postschluß. Aber so wenig als gestern verlautet etwas über die Verhandlungen.

So eben verbreitet sich die Nachricht, daß der ehemalige Minister Teste vom Pairshofe in Anklagestand versetzt sei und der Prozeß am 5. Juli beginnen solle.

Der Schluß der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer war wieder sehr stürmisch, da Girardin und die Oppositions-Partei eine parlamentarische Untersuchung der gegen das Ministerium vorgebrachten Anschuldigungen verlangten. Nach einer lebhaften Diskussion stellte Graf von Morny den Antrag, mit der Erklärung, „die Kammer sei mit den von der Regierung gegebenen Aufschlüssen befriedigt", zur Tagesordnung überzugehen; dieser Antrag wurde mit einer Majorität von 123 Stimmen angenommen; 225 waren dafür, 102 dagegen.

Der von Herrn Renouard verfaßte Bericht über die Voruntersuchung der Kommission des Pairshofs in der Anschuldigung gegen den General Cubières und Genossen giebt eine Uebersicht des eingehaltenen Verfahrens der Kommission. Es wurden 1200 Aktenstücke, welche auf die Konzessionirung der Gruben von Gouhenans Bezug haben, dabei die ganze Korrespondenz des Generals Cubières und des Herrn Pellaprat, ehemaligen General-Einnehmers, so wie des Gegners Parmentier, in Beschlag genommen. Der damalige Minister der öffentlichen Bauten, Herr Teste, soll durch Briefe des Herrn Pellaprat, jedoch ohne direkte Hinweisung auf Mitschuld, und nur durch ein Billet von seiner Hand an General Cubières in der Art mit in die Sache verwickelt sein, daß die Kommission auch ihn als der Mitschuld verdächtig bezeichnen zu müssen glaubte. Das fragliche Billet ist von Neris datirt und meldet dem General, daß er wegen Verzögerung der Konzession nicht besorgt sein möge, indem er alle darauf bezüglichen Papiere zu eigener Einsicht mitgenommen habe und daher in seiner Abwesenheit kein etwa ungünstiger Bericht verfaßt werden könne. General Cubières berichtete in seinen Briefen an Herrn Parmentier regelmäßig seine Besprechungen mit Herrn Teste, den Fortgang der Angelegenheit und ihr Schicksal im Ministerrathe, wie im Departement der öffentlichen Bauten, mit großer Genauigkeit. General Cubières verneint jedoch, die Mittheilung von Herrn Teste erhalten zu haben. Ein Beamter habe sie ihm gemacht, den er aber nicht namhaft machen werde; in seinen Briefen werden sie allerdings irrthümlich und nur der Zuverlässigkeit wegen dem Minister zugeschrieben, mit dem er über die Sache nur zufällig sich unterhalten habe. Auf eine Frage, wie er eine Summe von 200,000 Fr. zu verwenden gedacht habe, die er von den Unternehmern zu Beförderung ihrer Interessen verlangte, hat der General erwiedert, daß er von Personen, welche mit der Erwerbung von Regierungs-Konzessionen vertraut wären, stets gehört habe, daß einiges Geld dabei gut anzubringen sei. Allein er habe dann gesehen, daß er der Unterstützung, an welche er gedacht, nicht bedürfe, habe keine Bestechung angewendet und daher den Unternehmern das Geld restituirt. Er gebe zu, daß er Unrecht gethan, auf solche Dinge sich einzulassen, werde aber Niemanden von denen nennen, welche dabei in Betracht gekommen wären. Herr Teste hatte ebenfalls eine Vernehmung zu bestehen. Unter Anderem wurde er um die Wahrheit der Angabe befragt, daß er ohne Vermögen Minister geworden und das Ministerium sehr wohlhabend verlassen habe. Herr Teste versetzte, daß er als Anwalt 120—150,000 Fr. Einkommen gehabt und man also nicht wohl sagen könne, er sei ohne Vermögen Minister geworden. Auch erbot er sich zu beweisen, daß er während seines Ministeriums von seinen Privatvermögen zugesetzt und nachher genöthigt gewesen sei, einen Theil seines Grundbesitzes zu verkaufen. Der Bericht schließt, daß Grund zu Verdacht gegen General Cubières, die Herren Teste, Parmentier und Pellaprat vorliege, und stellt dem Pairshofe anheim, zu entscheiden, ob derselbe hinreiche, den Anklagestand auszusprechen.

Ueber den Mordanfall auf den Pair Herrn Merilhou erfährt man jetzt folgendes Nähere: Herr Merilhou ist der Vormund des zweiundzwanzigjährigen Vicomte Denain, Verfasser mehrerer Biographieen und einer kürzlich erschienenen Broschüre über die Kolonisirung von Algier. Denain hatte durch verschwenderisches Leben einen Theil seines Vermögens bereits durchgebracht, und Herr Merilhou, um den Rest zu retten, hielt ihn daher unter strenger Aufsicht. Am 23sten, Morgens um 8 Uhr, erschien Denain plötzlich im Arbeits-Kabinette des Herrn Merilhou und verlangte Geld. Als dieser es verweigerte, zog Denain ein Pistol hervor; Merilhou warf sich auf ihn, um ihn zu entwaffnen, und erhielt mit dem Kolben des Pistols einen Schlag in's Gesicht, bemächtigte sich jedoch der Waffe. Nun zog Denain ein zweites Pistol hervor und schoß es auf Herrn Merilhou ab, fehlte aber. Er entfloh hierauf, ward jedoch auf der Treppe aufgehalten und verhaftet. Man fand bei ihm zwei Anweisungen auf 1800 Fr. für Herrn Merilhou's Rechnung, von dem Kassirer des Cassationshofes ausgestellt, die Denain wahrscheinlich seinen Vormund zu unterzeichnen zwingen wollte.

Die Demonstration Englands in China hatte, wie heute die Débats berichten, keinen anderen Anlaß und Zweck, als der Regierung in Peking wie den Unterthanen derselben Respekt vor den Fremden und Achtung der bestehenden Verträge einzuflößen. Durch die stattgehabte kräftige Demonstration werde wenigstens die seither von den Chinesen so peinlich gemachte Lage der Fremden in Canton für so lange eine bessere werden, bis neue Verletzungen der bestehenden Verträge oder andere Zwischenfälle neue und vielleicht bedeutendere Verwickelungen herbeiführen würden. Neue Concessionen sind der Behörde in Canton nicht abgedrungen worden; nur die Verträge von 1842 sollen in Kraft und Wirksamkeit erhalten werden. Nachdem der Englische Bevollmächtigte die tüchtige Lection in Canton gegeben, ist er mit seinen Schiffen und Truppen nach Hongkong zurückgekehrt.

Spanien.

Madrid, den 20. Juni. Der ministerielle Correo theilt mit, König Louis Philipp habe ein eigenhändiges Schreiben an den König Don Francisco gerichtet und der Herzog von Glücksberg habe gestern eine Conferenz mit demselben im Pardo haben sollen.

Das Gerücht geht, der Carlisten-General Villareal sei in Catalonien erschienen, sich an die Spitze der Banden zu stellen, welche die Provinz durchstreifen.

Portugal.

Die von der Königin erlassene Proclamation und das Amnestiedecret machten in Lissabon große Sensation, so daß noch an demselben Abend ein zweites Decret als Beilage zum Diario do Goberno ausgegeben wurde, worin ausgesprochen ist, daß die besagte Amnestie erst in Kraft treten solle, nachdem sich die Junta und alle Insurgenten-Truppen im ganzen Land der Autorität der Königin wieder unterworfen haben würden. Man hat jedoch Grund zu glauben, es werden die drei verbündeten Mächte nicht zugeben wollen, daß diese gerechte und wohlthätige Maßnahme der Versöhnung auf so unbestimmte Zeit ausgesetzt werde, da die vollständige Wiederherstellung des Friedens in allen Theilen von Portugal immer noch in weiter Ferne liegt. — Die Zahl derer, welche anfangs den Grafen Das Antas und die übrigen Gefangenen auf dem Fort St. Julian besuchen durfte, ist nunmehr auf sehr wenige Personen beschränkt und die Besatzung ist um 200 Marine-Soldaten verstärkt worden. Man scheint sich demnach nicht ganz sicher zu wissen.

London den 25. Juni. Den letzten Nachrichten aus Lissabon vom 19. und aus Porto vom 21. Juni zufolge, hatte die Junta in letzterer Stadt sich noch immer nicht unterworfen, weil sie das Amnestie-Dekret der Königin für nicht genügend erachtete. Das Englische Geschwader unter Admiral Parker war am 21. noch nicht vor Porto eingetroffen; dagegen war eine Spanische Division, 3000 Mann stark, in Braga, zehn Stunden von Porto, auf dem Marsche dahin begriffen, angekommen. In Porto hatte die Junta 9000, nach Anderen 14,000 Mann, unter dem Ober-Befehl des General Povoas versammelt und soll entschlossen sein, sich weder den Spaniern, noch Saldanha (der bis dicht am Villa Nova vorgerückt war) zu ergeben, einer etwaigen Aufforderung des Englischen Admirals aber nachzugeben. Der Marquis von Loulé war unverrichteter Sache nach Porto zurückgekehrt.

Die Lage der Dinge in Lissabon hatte sich nicht verändert. Von den Insurgenten, welche sich nach Evora zurückgezogen haben, erfährt man, daß fast ohne Offiziere sind, und daß der Guerilla-Chef Galamba den Befehl übernommen hat. Die Kavallerie des General Vinhaes datte diesen Insurgentenhaufen auf seinem Rückzuge aus St Ubes lebhaft verfolgt und eine Anzahl Marodeurs ohne Barmherzigkeit niedergehauen. Admiral Parker war am 19., in Folge der an ihn gelangten Anzeige, daß die Junta sich nur ihm ergeben wolle, im Begriffe, mit seinem Geschwader nach Porto abzugehen.

Großbritannien und Irland.

London, den 26. Juni. Weitere Mittheilungen aus Portugal in Englischen Blättern schildern die Anarchie und Unordnung im Lande größer als je. Gegen die Spanischen Truppen, die noch nicht über Valenza hinaus gekommen sind, und gegen die Engländer soll wegen der Intervention die größte Erbitterung herrschen.

Die Königin hat den vermögenslosen Kindern des verstorbenen Schriftstellers Thomas Hood eine Jahrespension von 100 Pfund Sterling bewilligt.

Die gestrigen Verhandlungen des Parlaments hatten kein besonderes Interesse. Im Oberhause sprach sich Lord Brougham gegen die lange Gefangenschaft des Grafen Das Antas und seiner Genossen in Portugal aus und verlangte, daß wenigstens der Erstere auf Ehrenwort entlassen werde. Der Marquis von Lansdowne stimmte den Ansichten Lord Brougham's vollkommen bei, vertröstete indeß auf die wohlwollenden Gesinnungen der Portugiesischen Regierung.

Die mit der Ueberlandpost aus dem Ostindischen Besitzungen angelangten Briefe bringen aus Batavia von 24. April die Nachricht, daß in Singapore eine furchtbare Feuersbrunst, der böswillige Absichten nicht fremd sein dürften, 300 Häuser in Asche legte, wodurch 1500 Menschen alle ihre Habe einbüßten. Der Verlust wird 100,000 bis 120,000 Dollars angeschlagen. — Der General-Gouverneur hatte unterm 22. April einen Beschluß erlassen, welcher eine regelmäßige, mit dem 25. April ins Leben zu tretende Dampfschifffahrts-Verbindung mittelst eines Königlichen Dampfschiffes zwischen Singapore und Java anordnet.

In den heutigen Sitzungen der beiden Parlamentshäuser ist auch nichts Erhebliches verhandelt worden. Im Unterhause veranlaßte Lord Ingestre abermals eine lange Debatte über die vielbesprochene Erfindung des Kapitain Warner, als deren Resultat sich indeß nur die dem Anscheine nach ziemlich allgemein verbreitete Ansicht von der Nutzlosigkeit der Erfindung herausstellte. Sir H. Douglas bezeichnete die ganze Sache geradezu als eine Schwindelei, und Lord Ingestre nahm darauf den von ihm gestellten Antrag, ein Spezial-Comité zur Begutachtung der Erfindung zu ernennen, zurück.

Schweiz.

Zürich, den 24. Juni. Nach der N. Zürich. Ztg. hat der ehemalige Pfarrer Dr. Bernhard Hirzel, Anführer des Landsturms, in den Unruhen wegen der Berufung von Strauß, seit längerer Zeit wegen eines Criminalvergehens mit Steckbriefen verfolgt, in Paris durch Gift seinem Leben ein Ende gemacht.

Neuenburg. Der gesetzgebende Körper hat sich mit den Tagsatzungs-Instruktionen beschäftigt; die Bundes-Revision soll aus dem Abschied entfernt werden; in Bezug auf den Sonderbund hatte der Staatsrath vorgeschlagen, ihn als nicht bundeswidrig zu erklären, da der Artikel 6 des Bundes-Vertrags die Stände ermächtige, besondere Bünde abzuschließen, insofern sie dem allgemeinen Bunde nicht nachtheilig sind, und da Luzern ausdrücklich erklärt habe, es werde sich allen Vorschriften des Art. 4 des Bundes-Vertrags unterwerfen, und der Vertrag solle nur so lange dauern, als er durch bundeswidrige Angriffe nöthig gemacht werde. Dieser Antrag wurde zwar lebhaft bekämpft, abrr mit großer Mehrheit gegen 7 Stimmen angenommen.

Italien.

Rom den 15. Juni. Gestern hatte der Sohn Daniel O'Connells eine Audienz bei Pius IX., welcher dem „Befreier Irlands" die größten Lobsprüche zollte. Nachdem der Besucher den Fuß des Papstes geküßt hatte, sagte dieser: „Da ich des so lange ersehnten Glückes beraubt bin, den Helden des Christenthums zu umarmen, so lassen Sie mich wenigstens den Trost haben, seinen Sohn zu umarmen," bei welchem Worte ihn der Papst zweimal an seine Brust drückte. Pius IX. hat zu Ehren Daniel O'Connells auf den 25. Juni eine große kirchliche Feier mit Leichenrede anberaumt.

Rom den 18. Juni. (A. Z.) Gestern Abend verfügten sich die Sänger des Chors, welcher bei der Fahnenweihe aufgeführt worden, nach dem Palast Orsini, um dem Senator zu danken, bei welcher Gelegenheit derselbe auf Befehl des heiligen Vaters die definitive Einsetzung der so lange ersehnten Munizipal-Verfassung der Stadt Rom feierlich verkündete

Vermischte Nachrichten.

Breslau. (Schlesische Zeitung.) Der feierlichen Enthüllung des Denkmals für Friedrich den Großen am 27. Juni wohnten so weit es zur Kenntniß des Verwaltungs-Ausschlusses gelangt ist, folgende Personen, welche noch unter König Friedrich dem Großen im Militairdienst gestanden haben, bei: 1) Günther aus Cawallen, 110 Jahr alt, geboren den 5. Februar 1737, war den ganzen 7jährigen Krieg hindurch Soldat; 2) Blasius Schefzeck aus Czarnowanz, 98½ Jahr alt, stand im v. Kellerschen Husaren-Regiment; 3) Ignatz Brückner, 95 Jahr alt, stand im Regiment Schwarz in Neisse; 4) Franz Kalikowsky aus Breslau (wohnhaft daselbst Weißgerbergasse Nr. 39), 93 Jahr, stand im Regiment Tauentzien; 5) Obrist-Lieutenant Graf v. Monts aus Glatz, 86 Jahr, diente 8 Jahre lang unter Friedrich II.; 6) August Weisser aus Mogwitz, Grottkauer Kr., 85 Jahr stand im Regiment v. Rothkirch in Neisse seit 1783; 7) Gottfried Bischof aus Raudten bei Liegnitz, 83 Jahr. (Militairdienstzeit 64 Jahr 3 Monat.); 8) Michael Sowitzky aus Oppeln, 82 Jahr alt, stand im v. Holzendorffschen Kürassier-Regiment; 9) Major v. Otto, vom Ingenieur-Corps, 82 Jahr alt, diente 4 Jahr unter Friedrich II.; 10) Karrasch, Inlieger aus Pilsnitz, Breslauer Kr, einige und 80 Jahr alt, diente im Regiment v. Tauentzien; 11) Franz Ludwig, pensionirter Post-Schirrmeister, 74 Jahr alt, war Tambour im Regiment von Heiding (wohnt große Groschengasse Nr 1. in Breslau). — Ferner folgende Personen, bei denen eine Angabe des Alters fehlt: 12) Rittmeister v. Tschirschky auf Schlanz (trat 1783 in das Regiment v. Bohlen.); 13) Major v. Rhein in Breslau (trat unter König Friedrich II. in das Kadetten-Corps zu Stolpe.); 14) Rittmeister v. Schmakowsky in Breslau, dient unter König Friedrich II. in dem Kürassier-Regiment v. Seidlitz; 15) Artillerie-Major Wocke, stand unter Friedrich II. in dem 1sten Artillerie-Regiment, das 1798 nach Breslau kam; 16) Post-Direktor Schneege, Ritter des rothen Adler-Ordens vierter Klasse, stand unter Friedrich II. im Militairdienst zu Brieg; 17) Landrath Major v. Lange in Breslau, stand unter Friedrich II. bei den Brandenburgschen Dragonern; 18) Hauptmann v. Wentzky aus Neisse; 19) Hauptmann Koeppke in Breslau; 20) Gottfried Hübner, pensionirter Kanzleidiener, stand unter König Friedrich II. im Husaren-Regiment von Würtemberg; 21) Johann Dzialles, ehemaliger Feldjäger, stand unter König Friedrich II. in der Kompagnie des Kapitain v. Rougecambre; 22) Obrist-Lieutenant Dr. Fr. v. Strantz, trat 1785 als Freicorporal in das Regiment v. König; 23) Landschafts-Direktor Freiherr v. Reiswitz auf Wendrin; 24) Rittmeister Freiherr v. Lüttwitz auf Paschkerwitz; 25) Rittmeister v. Frankenberg in Breslau.

Die Dorfzeitung schreibt: Das Zollvereinsblatt enthält einen recht guten und eindringlichen Aufruf an die Deutschen Frauen und Jungfrauen in einer Sache, die auch die Dorfztg. schon ihren günstigen Leserinnen ans Herz gelegt hat. Es gilt nämlich, freie Vereine zu bilden, deren Mitglieder Deutschen Webestoffen vor fremden den Vorzug zu geben, und zwar nur so weit Mode, Geschmack und Preis dies gestatten. Vielfach stehen schon die Deutschen Erzeugnisse den fremden in nichts nach, und wo dies noch der Fall ist, liegt die Schuld weniger an Deutscher Geschicklichkeit oder Geschmacklosigkeit, als an der geringen Aufmunterung, die der Deutschen Industrie zu Theil wird, an dem Vorurtheil, das selbst bei gleicher Güte der Stoffe nach den fremden greift. Es gilt also, ihr Deutschen Frauen, die Blüthe und den Wohlstand Deutschen Gewerbfleißes; es gilt, die Thränen von tausend armen und hungernden Arbeitern zu trocknen, und mit wenig Entsagung mehr Noth und Elend, und nachhaltiger zu stillen, als alle Almosen der Welt.

In Hirschberg ist ein Mann verhaftet worden, der, „um einen Esser weniger zu haben" sein eigenes Kind in das Wasser geworfen hatte.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Pferderennen wird am 5ten und 6ten k. Mts. auf der gewöhnlichen Rennbahn stattfinden.

Zur Verhütung von Unglücksfällen und Störungen wird Nachstehendes angeordnet:

1) die Wagen und Reiter dürfen nur die zum Eichwalde führende große Straße bis zu dem links von derselben vor dem Justizrath Hoyerschen Grundstücke abführenden Wege passiren und auf dem letztern bis zur Wiese fahren; von dort begeben sie sich auf dem markirten Wege zum Rennplatz.

2) Die Wagen der Mitglieder des Vereins finden ihren Platz hinter den aufgestellten Buden.

3) Zuschauer, die während des Rennens auf ihren Wagen verweilen wollen, fahren neben den Bänken und Buden vorbei und sind diese Wagen jenseits der Buden so aufzustellen, daß sie eine Reihe bilden, und daß die Köpfe der Pferde nach dem Warthafluß gerichtet sind.

4) Den Reitern wird ihr Platz von den, an der Bahn aufgestellten Beamten angewiesen werden.

5) Bei der Rückkehr von dem Rennplatze müssen die hinter den Buden aufgestellten Wagen denselben Weg, auf welchem sie gekommen, die übrigen ad 3. bezeichneten aber den hinter dem Etablissement St. Domingo vorbeiführenden, also den nächsten nach der Stadt einschlagen.

6) Das Fahren und Reiten über die Rennbahn ist verboten und es darf überhaupt nur im gewöhnlichen Trabe gefahren werden.

7) Für die zu Fuße sich einfindenden Zuschauer sind die Wege bestimmt, welche links von der großen Straße nach dem Eichwalde über die Wiese führen; sie haben sich, sofern sie nicht mit Einlaßkarten zur Tribüne versehen sind, diesseits der Bänke von der Stadt her aufzustellen.

8) Die Rennbahn und der durch dieselbe eingeschlossene Raum dürfen von Zuschauern nicht betreten werden.

9) Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.

10) Getränke, welcher Art sie seyn mögen, im Herumtragen feil zu bieten, ist nicht erlaubt, nur diejenigen dürfen Erfrischungen an den ihnen angewiesenen Plätzen verkaufen, welche die Erlaubniß dazu besitzen.

11) Die Kutscher dürfen nicht eher vor der Tribüne vorfahren, als bis sie hierzu von ihren Herrschaften angewiesen werden, und dann darf dies nur im Schritt geschehen, was auch bei dem Vorbeifahren bei andern Wagen streng zu beobachten ist.

12) Diejenigen Kutscher, welche obige Anordnungen und den Anweisungen der Polizei-Beamten und Gendarmen nicht Folge leisten, werden auf der Stelle verhaftet und wenn ihr Vergehen gesetzlich nicht einer härtern Ahndung unterliegt, mit einem 24stündigen Arrest bestraft werden.

Die vorstehenden Anordnungen bezwecken lediglich die Aufrechthaltung der Ordnung und Verhütung von Unglücksfällen, weshalb darauf gerechnet wird, daß das Publikum bereit seyn wird, die Beamten hierin zu unterstützen.

Posen, den 22. Juni 1847.

Königl. Kommandantur. v. Helldorf. Der Polizei-Präsident. In Vertretung: Hirsch.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Wągrowiecer Kreise belegene adelige Gut Laskowo, gerichtlich abgeschätzt auf 66,564 Rthlr. 5 Pf., soll

am 11ten Oktober 1847 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Bekanntmachung.

Der Brennholzbedarf des hiesigen Ober-Appellations- und des Ober-Landes-Gerichts für den nächsten Winter, von etwa

94 Klaftern Eichen-Kloben, und
16 = Kiefernkiehnholzes,

mit der Anfuhr, soll in dem hierzu

auf den 7ten Juli rc. Nachmittags 5 Uhr

vor dem Kanzlei-Direktor Justizrath Wandelt in unserem Sitzungszimmer angesetzten Termine an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Lieferungslustige werden zu diesem Termine hierdurch eingeladen.

Posen, den 26. Juni 1847.

Königliches Oberlandesgericht.

Bekanntmachung.

Der Ackerbürger Karl Friedrich Hakbarth in Schneidemühl ist durch ein Kontumazial-Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden, weshalb das Publikum gewarnt wird, demselben Kredit zu geben.

Bromberg, den 18. Juni 1847.

Königliches Ober-Landesgericht.
I. Senat.

Bekanntmachung.

Behufs Sicherstellung der Lieferung von 24 Klaftern Birken-, 1077 Klaftern Eichen- und 245 Klaftern Kiefern-Kloben-Brennholz für die hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten pro 1848, durch Minus-Licitation, wird auf Dienstag den 6ten Juli c. Vormittags 10 Uhr im Bureau der unterzeichneten Verwaltung (Schüzzenstraße No. 1.) ein Licitations-Termin anberaumt zu welchem die kautionsfähigen Uebernehmungslustigen hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die desfallsigen Bedingungen im genannten Lokal zur Einsicht liegen und im Termine eine Kaution von $\frac{1}{10}$ des Lieferungs-Objects aufzuweisen ist.

Posen, den 19. Juni 1847.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Holz-Verkauf. — Zum öffentlichen Verkauf von, auf der Ablage an der Warthe stehenden 27 Klaftern Kiefern-Scheitholz aus dem Schutzbezirk Rogalinek, circa 120 Klaftern Eichen-Scheitholz, 68 Klaftern Elsen-Scheit- und Astholz, 355 Klaftern Kiefern-Kloben- und 20 Klaftern desgl. Astholz aus dem Schutzbezirk Kraykowo steht ein Licitationstermin auf Dienstag den 13ten Juli c. von Morgens 10 Uhr ab im Hôtel de Bavière in Posen an. — Kaufkustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Gebote sofort bezahlt werden müssen.

Forsthaus Ludwigsberg, den 1. Juli 1847.

Königl. Oberförsterei Moschin.

Auktion.

Montag den 5ten Juli Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab sollen wegen Wohnorts-Veränderung Friedrichsstraße No. 23. im zweiten Stock mehrere gut erhaltene Möbel von Mahagoni und Birkenholz, bestehend in Tischen, Stühlen, Kommoden, Sopha, Schreib-Sekretair, 1 Trumeau und 2 Spiegeln in Mah.-Rahmen, Kleider- und Waschschränken, Bettstellen, einem Kronleuchter rc. nebst verschiedenen Haus- und Küchengeräthen, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschütz.

Sonntag den 4ten Juli Nachmittags 5 Uhr im Dominikaner-Gebäude **Versammlung** des Posener Vereins zur Unterdrückung des Branntweingenusses, zu welcher Mitglieder und Nichtmitglieder höflichst eingeladen werden.

Der Deutschen und Polnischen Sprache mächtig, in der Küche so wie in der Wirthschaft bewandert, sucht Unterzeichnete in der Stadt oder auf dem Lande ein Unterkommen.

Beate Kilaszewska,
Posen, Fischerei No. 12.

Rheumatismus-Ableiter,

von **Eduard Groß in Breslau** erfunden, gegen chronische und akute Rheumatismen und Nervenleiden aller Art, als: Gesichts-, Kopf-, Zahn-, Ohren-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Lähmungen, Hals- und Brustschmerzen u. s. w., so wie Harthörigkeit.

Die Ableiter sind schon seit dem 1sten Oktober 1844 von der hohen Sanitäts-Behörde zu Berlin medizinisch-chemisch geprüft, als gehaltvoll und wirksam überall anerkannt, wovon fortwährend zu dem festen Preise von 10 und 15 sgr. ein Hauptdepot für's Großherzogthum in der **Putz- und Parfümerie-Handlung von J. Reszke** zu Posen, alter Markt No. 41. (Herrn Wagner's Apotheke 1ste Etage) unterhalten wird. Auswärtige 1 Sgr. Briefträgergeld mehr.

Für die Aechtheit:
Eduard Groß.

Gänzlicher Ausverkauf.

Indem ich mit meinem Modewaaren-Geschäft gänzlich räumen will, mache ich hiermit das geehrte Publikum darauf aufmerksam, daß ich sämmtliche Waaren 25 % unterm Einkaufspreise verkaufe.

J. Grabowska,
Bergstraße No. 15. vis-à-vis dem Hôtel de Vienne.

Das an der Warthe auf der Hinter-Wallischei mit Nro. 3. bezeichnete Grundstück soll aus freier Hand verkauft werden. Kaufkustige melden sich beim Eigenthümer.

Wir erhalten künftige Woche eine Sendung des besten Petersburger **Roggenmehls** in Commission, worauf wir die Herren Bäcker Posens und der Umgegend aufmerksam machen.

Carl Müller & Comp., Sapieha-Platz No. 3.

Bei der gestern stattgehabten Uebergabe meiner Apotheke an den Herrn Apotheker G. Winckler kann ich nicht unterlassen, für das mir während meiner 20jährigen Geschäftsführung geschenkte Wohlwollen und Vertrauen meinen herzlichsten Dank auszusprechen, indem ich mir die Bitte erlaube, beides auf meinen Herrn Nachfolger geneigt übertragen zu wollen.

Posen, den 2. Juli 1847.

Stockmar.

Auf obige Anzeige Bezug nehmend kann ich nur die Versicherung hinzufügen, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, auf das Strengste meine Berufs-Pflichten zu erfüllen und mich somit der Empfehlung meines Herrn Vorgängers stets werth zu zeigen. Posen, den 2. Juli 1847.

G. Winckler.

EIN LADEN

nebst Comptoir ist sofort zu vermiethen
Wilhelmsstrasse No. 21.

In meinem Hause, Gerberstraße 43., ist der Laden, in welchem sieben Jahre eine Material- und Getränke-Handlung betrieben worden, nebst der dazu gehörigen Wohnung, vom 1sten Oktober c. ab zu vermiethen.

Dr. Neustadt.

Eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche und Holzgelaß ist Graben No. 38. von Michaeli ab zu vermiethen. Das Nähere daselbst zu erfragen bei Bielefeld.

Im Gebhardschen Hause, Halbdorfstraße, ist der erste Stock, so wie einzelne Stuben, mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

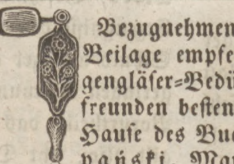
Das Grundstück auf dem Graben hiesiger Stadt sub No. 40./41., unmittelbar an der Brücke belegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufkustige belieben sich daselbst beim Eigenthümer zu melden.

Posen, im Juni 1847.

Von Michaelis dieses Jahres ab sind Wohnungen bei dem Spediteur Falk Fabian, Sapiehaplatz, dem Königl. Land- und Stadtgericht vis-à-vis, zu vermiethen.

Colombia No. 13. und 15. am Eichwaldwege, welches Mad. Pflaum früher besaß, ist billig und mit wenig Angeld zu verkaufen.

Zimmermeister Seidemann.



Bezugnehmend auf angeschlossene Beilage empfehle ich mich allen Augengläser-Bedürfenden und Kunstfreunden bestens. Mein Logis ist im Hause des Buchhändlers Herrn Zupański, Markt 58. D. Köhn.

Magdeburger Sahn-Käse erhielt wiederum

B. L. Präger.

Schilling.

Sonnabend den 3ten Juli:

Konzert.

Anfang $5\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. R. Lau.

Odeum.

Sonnabend den 3ten und Sonntag den 4ten Juli:

Großes Gung'lsches Konzert.

Anfang 6 Uhr. Entrée à $2\frac{1}{2}$ Sgr. Kinder 1 Sgr.

Zum Schluß

1813. 1814. 1815.

Wozu ergebenst einladet Bornhagen.



Die Natur-Seltenheiten

von

A. Bernhardt,

welche sich auch hier des größten Beifalls zu erfreuen gehabt haben, sind nur noch bis zum 12ten d. Mts. in der dazu erbauten Bude auf dem Kanonenplatze zu sehen, und bitte einen hohen Adel und ein hochgeehrtes Publikum, mich noch mit recht zahlreichem Besuch beehren zu wollen.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 2. Juli 1847. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	4	17	9	4	26	8
Roggen dito	4	4	5	4	13	4
Gerste	2	24	5	3	4	5
Hafer	1	24	5	2	—	—
Buchweizen	2	21	1	3	—	—
Erbsen	4	22	3	5	—	—
Kartoffeln	1	10	—	1	14	5
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—	27	6
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	6	—	—	7	—	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	20	—	1	25	—

Namen der Kirchen.	Sonntag den 4ten Juli 1847 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 25sten Juni bis 1sten Juli 1847 sind: geboren: Knaben.	Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Pred. Hertwig aus Zduny	Hr. Pred. Friedrich	3	3	4	5	1
Evangel. Petri-Kirche	= Cand. Freyschmidt	—	—	3	1	2	1
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Simon	—	2	—	1	2	—
Domkirche	= Dom-Vic. Koszutski	—	1	2	1	1	—
Pfarrkirche	= Mans. Prusinowski	= Mans. Amman	1	—	5	1	—
St. Adalbert-Kirche	= Mans. Prokop	—	—	—	3	1	1
St. Martin-Kirche	= Dekan v. Kamienski	—	1	6	—	—	1
Deutsch-Kath. Succursale	= Präb. Grandke.	= Pr. Fromholz	—	—	—	—	—
Dominik. Klosterkirche	= Pr. Tomaszewski	—	—	—	—	—	—
Kl der barmh. Schwest.	—	—	—	—	—	—	—
		Summa	8	14	15	12	4

Hierzu eine Beilage des Hof-Opticus **D. Köhn** aus Mecklenburg-Schwerin.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 22. Juni.

(Schluß.)

Fürst zu Wied: Es scheint mir, daß ein wesentliches Kriterium für die Beurtheilung der Frage, ob Jemand die Standschaft ausüben könne, nur darin liegen kann, ob er in seiner religiösen Ueberzeugung nicht Grundsätze adoptirt hat, die direkt gegen Staatsgesetze verstoßen. Wenn dies nicht der Fall ist, so sehe ich keinen Grund, warum sie nicht zugelassen werden sollten. Es handelt sich nur darum, die Religions-Grundsätze von Staats wegen zu prüfen und nachzusehen, ob sie diesem Erfordernisse genügen. Alsdann steht, meines Erachtens, kein Hinderniß entgegen, ihnen die ständischen und alle bürgerlichen und politischen Rechte zu ertheilen.

Staats-Minister Eichhorn: Man könnte vielleicht sagen, um über diese Schwierigkeit wegzukommen, müsse es genügen, daß Jemand überhaupt nur erklärt: Ich bekenne mich zur christlichen Religion. Daraus, daß Alles und Jedes mit der bloßen Erklärung des Einzelnen, daß er sich zur christlichen Religion bekenne, abgemacht sein solle, würde jedoch ein Ergebniß folgen, welches die jetzige Bestimmung des Gesetzes, die die Gemeinschaft mit einer der christlichen fordert, dem Wesen oder der Wirkung nach aufhöbe.

Graf York: Ich habe schon bei einer früheren Frage, bei der Diskussion über die Juden, mich dahin ausgesprochen, daß ich überhaupt das religiöse von dem staatlichen Gebiet zu trennen wünsche, daß ich es für unrichtig halte, Beides mit einander zu vermengen. Es ist hier insofern der Kreis enger gezogen, daß wir sagen: „Wir haben zwar bei den Juden von einem christlichen Staat gesprochen, hier brauchen wir noch mehr als einen christlichen Staat, nämlich einen konfessionellen."

Graf zu Dohna-Lauck: In neuerer Zeit haben sich, wie bekannt, neue Religions-Gesellschaften gebildet, und es ist die Frage entstanden, ob es zulässig oder wünschenswerth sei, auch diesen die politischen Rechte zu ertheilen. Hierüber also wird von Sr. Majestät dem Könige eine Proposition erbeten. Die vorliegende Frage ist also die: Soll die Herren-Kurie das Prinzip anerkennen, daß allen Bekennern der christlichen Religion, unter näher festzustellenden Bedingungen, politische Rechte ertheilt werden? Kommt man darin überein, so unterliegt es keinem Zweifel, daß dann die vorliegende Petition bejaht wird. Dazu habe ich das Amendement gestellt, daß die Allerhöchste Proposition nicht den Provinzial-Landtagen, sondern dem Vereinigten Landtage vorgelegt werde, weil diese Proposition, da sie ein allgemeines Gesetz für den ganzen Staat betrifft, nur von dem Vereinigten Landtage berathen werden kann. Auf die eben erörterten zwei Punkte würde sich daher die Debatte zu beschränken haben, und jedes tiefere Eingehen in kirchliche und theologische Fragen führt vom eigentlichen Gegenstande ab.

Marschall: Es ist zunächst zu ermitteln, ob dieser Vorschlag die erforderliche Unterstützung findet. (Die hinreichende Unterstützung findet statt.)

Graf v. York: Ich muß bemerken, daß der Graf zu Dohna-Lauck von der Kirche und nicht von der Religion gesprochen hat, und das ist ein großer Unterschied, die christliche Kirche soll ein bestimmtes Bekenntniß haben, an welches sie gebunden ist, während Jemand der christlichen Religion angehören kann, ohne ein bestimmtes Bekenntniß auszusprechen. Ich muß mir ferner die Bemerkung erlauben, daß von geduldeten Religions-Gesellschaften offenbar nicht die Rede sein kann, denn darüber hat Se. Maj. der König bereits entschieden; das ist also für uns nicht zu berathen. Ich muß ferner bemerken, daß ich nicht von der Exkommunikation der katholischen Kirche gesprochen habe, sondern von dem Bann, und das ist ein Unterschied. Wenn Jemand in den Bann gethan wird, so ist er ausgeschlossen.

Graf v. Arnim: Ich muß mich ganz dem anschließen, was das verehrte Mitglied aus der Provinz Preußen, in Beziehung auf die formelle Behandlung des Gegenstandes angeführt hat; ich finde die Bitte um eine Proposition für die Provinzial-Landtage unstatthaft, und ich schließe mich dem Mitgliede aus Preußen dahin an, daß die Bitte sich darauf beschränke, daß dem nächsten Vereinigten Landtage eine Proposition über diesen Gegenstand vorgelegt werde.

Referent: Ich bemerke zunächst in Beziehung auf die Belehrung, die mir von dem Herrn Staats-Minister v. Thile zu Theil geworden ist, daß auch ich die Sache so gemeint hatte, wie Se. Excellenz sie auseinandergesetzt hat. Meine Ansicht war: die Versammlung darauf aufmerksam zu machen, daß es sich um drei Kategorieen handle, und daß ich die Religions-Vereine als nur „faktisch-geduldete" bezeichnet hatte, welche der Herr Minister staatlich ignorirte nennt. Die Majorität der Abth. hatte sich mit dem Antrage der Drei-Stände-Kurie einverstanden erklärt, die Ansicht des Grafen Arnim und Dohna-Lauck würde sich aber in Worte folgendergestalt fassen lassen: „Se. Maj. den König allerunterthänigst zu bitten, Allergnädigst allen zur christlichen Religion sich bekennenden die Ausübung der ständischen Rechte zuzusichern und eine auf diesen Zweck gerichtete Proposition zur Abänderung des §. 5 sub 2 der Gesetze über die Anordnung der Provinzialstände vom 1. Juli 1823 und 27. März 1834 dem nächsten Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorlegen zu lassen."

Graf v. Arnim: Es möchte vielleicht noch anzudeuten sein „in Bezug auf die religiösen Erscheinungen unserer Tage."

Referent Graf v. Itzenplitz: So habe ich es auch verstanden und nur die Aufmerksamkeit darauf hinleiten wollen. Sollte diese Fassung, die ich nur zur Sprache habe bringen wollen, Anklang bei der Kurie finden, so würde ich meinerseits geneigt sein, mich einem solchen Antrage anzuschließen, und ich frage, ob vielleicht die übrigen Mitglieder der Abth. dies auch zu thun geneigt sein möchten. Dann könnte mit der Abstimmung hierüber angefangen werden.

Graf Dohna-Lauck: Ich würde mein Amendement dergestalt formiren: „Sr. Maj. dem Könige die Allerunterthänigste Bitte vorzutragen, allen zur christlichen Religion sich bekennenden die Ausübung der ständischen Rechte Allergnädigst zuzusichern und eine auf diesen Zweck gerichtete Proposition zur Abänderung des §. 5 sub 2 der Gesetze über die Anordnung der Provinzial-Stände vom 1. Juli 1823 und 27. März 1824 dem nächsten Vereinigten Landtage Allergnädigst vorlegen zu lassen."

Graf Dyhrn: Diesem Amendement stimme ich vollständig bei, um eben auszusprechen, daß ich einen Unterschied zwischen dem Allgemeinen Landtage und den Provinzial-Landtagen eingehalten wissen will. Das vom Herrn Referenten formulirte Amendement hätte ich auch nie unterstützt.

Referent Graf Itzenplitz: Ich habe vorhin mir einen Vorschlag erlaubt, der vielleicht die Ansicht der Majorität der Abth. treffen könnte, dies ist aber nicht der Fall gewesen; ich habe daher weiter über die Sache nachgedacht und gefunden, daß die erhobenen Einwendungen wohl hauptsächlich in dem Worte „befehlen" ihren Grund haben mögen; wenn nun aber statt: „befehlen" das Wort „gestatten" gesagt würde, dann würden sich vielleicht die Abtheilungs-Mitglieder damit einverstanden erklären, denn dann würde der Zweifel beseitigt werden, als wolle man Sr. Majestät bitten, schon vorläufig eine Verordnung zu erlassen und hinterher eine Proposition an den Landtag zu bringen. Dann würde der Antrag folgendermaßen lauten: Sr. Majestät dem Könige die allerunterthänigste Bitte vorzulegen, Allergnädigst gestatten zu wollen, daß allen denen, welche sich zur christlichen Religion bekennen, die Ausübung der ständischen Rechte zugesichert und eine auf diesen Zweck gerichtete Proposition zur Abänderung des §. 5 sub 2 der Gesetze über Anordnung der Provinzialstände vom 1. Juli 1823 und 27. März 1824 den Provinzial-Landtagen zur Begutachtung vorgelegt werde."

Graf zu Dohna-Lauck: Dies ist dasselbe, was ich in meinem früher gestellten Amendement bereits gesagt habe.

Referent Graf Itzenplitz: Der Fassung nach ist es nicht dasselbe.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Die erste Frage ist, ob man Individuen, welche sich zu geduldeten Religions-Gesellschaften zählen, als Stände aufnehmen soll oder nicht? Ich glaube, daß sie unbedingt aufgenommen werden können. Es handelt sich aber auch von denen, die sich von einer der anerkannten Kirchen offiziell losgesagt haben und zu einer noch nicht geduldeten Religions-Gesellschaft übergetreten sind, und da fragt es sich zweitens, ob auch diesen, so zu sagen, kirchlich umherschwimmenden Personen die Rechte der Standschaft ertheilt werden sollen. Den Angestellten sind ihre Rechte und Aemter durch die Kabinets-Ordre, die dem Gesetze vom 30. März gefolgt ist, ausdrücklich vorbehalten, so daß Alle, die sich in jener kirchlichen Uebergangsperiode befinden, in ihren Stellungen nicht gefährdet sind; sie bleiben unbeschadet in ihren Aemtern. Es kann sich aber wohl fragen, ob Einer, der in der quaest. Zwischenperiode sich befindet, während dieser Zeit zu einer ständischen Function gewählt werden darf, oder ob die Wahlfähigkeit ruhen soll, bis die Duldung der neuen Religions-Gesellschaft ausgesprochen ist? Wenn der Minister des Kultus gesagt hat, daß diese Zwischenperiode so bezeichnet werden könne, als ignorire man den Austritt aus der anerkannten Kirchen-Gesellschaft, so ist die zweifelhafte Frage, die uns vorliegt, so gut wie entschieden und kein weiterer Antrag zu formiren, am allerwenigsten aber ein Antrag so nackt wie der vorliegende.

Graf von Arnim: Ich glaube, daß die Fassungen, wie sie von dem Grafen Dohna und dem Grafen Itzenplitz proponirt sind, auf einem gewissen Punkte über das hinausgehen, was in dem zweiten Theile der Petition der Drei-Stände-Kurie enthalten ist, und daher unverträglich sind mit dem zweiten Theile, wonach die Regierung eine Proposition über diesen Gegenstand vorlege. Derjenige, der seine bisherige Kirche verläßt und sich nicht einer anderen Kirche anschließt, aber dennoch erklärt, er bekenne sich zur christlichen Religion, dieser steht in Bezug auf die ständischen Gesetze in einem abnormen Verhältnisse. Hiernach, glaube ich, wird sich in der That das, was man gegenwärtig eigentlich konsequent und gesetzlich richtig erbitten kann, sich immer nur darauf beschränken, zu sagen: „Daß Se. Majestät allerunterthänigst gebeten werden möge, in Bezug auf die Ausübung der ständischen Rechte seitens derjenigen Personen, welche, ohne der Gemeinschaft einer der christlichen Kirchen anzugehören, gleichwohl erklären, daß sie sich zur christlichen Religion bekennen, eine Proposition mit Rücksicht auf den §. 5 sub 2 der Gesetze über Anordnung der Provinzial-Stände vom 1. Juli 1823 und 27. März 1824 dem nächsten Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorlegen zu lassen."

Marschall: Es fragt sich, ob dieser Antrag Unterstützung findet. (Die Mitglieder erheben sich zahlreich, er ist daher hinreichend unterstützt.)

Fürst B. Radziwill: Ich kann mich bei dem in Rede stehenden Gegenstande nur zu einer Bitte an Se. Majestät entschließen, und das ist die, welche ich auf das Büreau des verehrten Herrn Marschalls niedergelegt habe.

Marschall: Der Vorschlag ist noch nicht vorgetragen. Ich habe es überlassen, sich um das Wort zu melden.

Fürst B. Radziwill: Die Bitte, die ich vorgeschlagen habe, scheint mir das unzweideutig auszusprechen, was ich wünsche; ich bitte, sie vorzulesen.

Referent v. Itzenplitz: „Se. Majestät den König zu bitten, Allergnädigst aussprechen zu wollen, daß auf Zulassung zur ständischen Wählbarkeit nur diejenigen christlichen Körperschaften Anspruch machen können, deren Geistliche auch bürgerlich gültige Amtshandlungen vornehmen können."

Marschall: Ich will nur beiläufig in Bezug auf die Abstimmung bemerken, daß es dem Referenten unbenommen ist, wenn andere Mitglieder der Abtheilung ihm beitreten und noch andere nicht widersprechen, den Antrag, den die Abtheilung gestellt hat, zu ändern.

Referent Graf v. Itzenplitz: Ueber den Verbesserungs-Vorschlag, wie ihn Graf Arnim jetzt formulirt und vorgetragen hat, hatte ich mich noch nicht geäußert; ich äußere mich aber jetzt als Mitglied der Majorität der Abtheilung dahin, daß ich dem Antrage beitrete und der Majorität der Abtheilung vorschlage, dasselbe zu thun. Es wird dies die Abstimmung abkürzen und erleichtern.

Fürst Lichnowsky: Ich würde mir die Frage erlauben, ob der Antrag der Minorität als Amendement erklärt ist und gleich nach dem Antrage der Majorität zur Abstimmung kommt.

Marschall: Der Antrag der Majorität, so wie er von dem Referenten geändert ist, kann nicht Amendement genannt werden, sondern er bleibt immer Antrag der Abtheilung.

Fürst Lichnowsky: Nun wollte ich Ew. Durchlaucht bitten, im Fall auch letzterer keinen Anklang finden sollte, den Antrag meines ehrenwerthen fürstlichen Kollegen aus Posen eventuell zur Abstimmung zu bringen. Ich bitte Ew. Durchlaucht um Antwort hierauf.

Graf York: Ich glaube, das ist ein ganz neuer Antrag.

Fürst Lichnowsky: Ich wollte fragen, ob Ew. Durchlaucht im Sinne haben, das Amendement des geehrten Mitgliedes aus Posen eventuell zur

Abstimmung zu bringen, und ich wollte bitten, die hohe Kurie zu fragen, ob dies Amendement die gesetzliche Unterstützung findet.

Marschall: Es liegt kein weiterer Vorschlag vor, und es würde die zweite Frage auf den Antrag des Fürsten Boguslaw Radziwill zu richten sein. Es ist zu ermitteln, ob er die erforderliche Unterstützung findet.

(Wird hinreichend unterstützt.)

Referent Graf v. Itzenplitz: Ich werde nunmehr den verbesserten Antrag vorlesen, welchen die Majorität der Abtheilung zu dem ihrigen gemacht hat, nämlich: „Dem Beschluß der Kurie der drei Stände mit der Modification beizutreten: Sr. Majestät die allerunterthänigste Bitte vorzutragen, in Bezug auf die Ausübung der ständischen Rechte seitens derjenigen Personen, welche, ohne der Gemeinschaft einer der christlichen Kirchen anzugehören, gleichwohl aber erklären, daß sie sich zur christlichen Religion bekennen, eine Proposition mit Rücksicht auf §. 5 sub 2 der Gesetze über die Anordnung der Provinzial-Stände vom 1. Juli 1823 und 27. März 1824 dem nächsten Vereinigten Landtage vorlegen zu lassen."

Marschall: Ich bin der Meinung, daß wir zur Abstimmung kommen können.

Referent Graf v. Itzenplitz: Ich würde mir erlauben, vorzuschlagen, die Abstimmung durch namentlichen Aufruf erfolgen zu lassen, damit keinerlei Zweifel gegen dieselbe herrschen könne.

Marschall: Das erkenne auch ich für zweckmäßig. Die Frage lautet: „Tritt die Versammlung dem Beschluß der Kurie der drei Stände mit der Modification bei, daß Sr. Majestät die allerunterthänigste Bitte vorzutragen sei, in Bezug auf die Ausübung der ständischen Rechte seitens derjenigen Personen, welche, ohne der Gemeinschaft einer der christlichen Kirchen anzugehören, gleichwohl aber erklären, daß sie sich zur christlichen Religion bekennen, eine Proposition mit Rücksicht auf §. 5 sub 2 der Gesetze über die Anordnung der Provinzial-Stände vom 1. Juli 1823 und 27. März 1824 dem nächsten Vereinigten Landtage vorlegen zu lassen." (Der namentliche Aufruf erfolgt, und es stellt sich heraus, daß 37 die Frage bejaht und 19 verneint haben.) Die erforderliche Majorität von zwei Dritteln ist nur mit einem Bruchtheil vorhanden. Uebrigens fehlt nur das Bruchtheil von einem Drittel, und daher bleibt nichts weiter übrig für diejenigen Mitglieder, welche noch nicht ganz beruhigt sein möchten, als zu rekurriren auf die Analogie, die in dem Falle der Stimmengleichheit zu finden ist. Und das ist die entscheidende Stimme des Marschalls, die ich für mich zwar nicht gern vindizire, auf welche aber doch in diesem Falle hingewiesen werden muß. Nach dieser Erklärung halte ich den Gegenstand für erledigt, wenn die Versammlung nicht ausdrücklich der entgegengesetzten Meinung ist, und frage daher, ob die Versammlung auch den Gegenstand für erledigt hält, wobei die Beistimmenden sich erheben würden. (Es erheben sich fast sämmtliche Anwesende.) Der Gegenstand ist somit erledigt. Der Graf von Dyhrn wird noch die Mittheilung an die andere Kurie in Bezug auf den Antrag des Grafen Burghaus wegen Aufhebung des Salz-Monopols verlesen. Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist die verlesene Mittheilung genehmigt. Da die Gegenstände unserer heutigen Sitzung erledigt sind und weiterer Stoff nicht vorliegt, welcher veranlassen könnte, daß eine Sitzung angezeigt werde, so behalte ich mir vor, die weitere Anzeige einer Sitzung späterhin folgen zu lassen. Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung $3\frac{1}{2}$ Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 23. Juni.

Die Sitzung beginnt nach $\frac{1}{4}$11 Uhr unter Vorsitz des Marschalls von Rochow mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls durch Secretair v. Waldbott.

Marschall: Findet sich zu dem Protokolle etwas zu bemerken? Wenn keine Bemerkung gemacht wird, so erkläre ich das Protokoll für angenommen. Es ist der Beschluß der Herren-Kurie eingegangen, betreffend die allerunterthänigste Bitte der Kurie der drei Stände um Ueberweisung des Haupt-Finanz-Etats und einer Uebersicht der Finanz-Verwaltung an eine Abtheilung. Da die Herren-Kurie dem Beschlusse der Kurie der drei Stände nur unter Modificationen beigetreten ist, so muß ich die vierte Abth. ersuchen, zuvor ihr Gutachten hierüber abzugeben. Ein anderer Beschluß der Herren-Kurie, der ebenfalls eingegangen ist, betrifft die allerunterthänigste Bitte der Kurie der drei Stände um Vertagung des Landtags. Diesem Beschlusse ist dieselbe nicht beigetreten, und ich ersuche den Herrn Secretair, das Schreiben des Herrn Marschalls der Herren-Kurie über diese Angelegenheit zu verlesen. (Secretair Kuschke verliest das Schreiben.) Wird zu den Akten gehen. Wir kommen nunmehr zu der Tages-Ordnung, und ich bitte den Herrn Abg. von der Schulenburg, das Gutachten der vierten Abth. zu verlesen.

Referent von der Schulenburg: Ich muß im voraus bemerken, daß bei dem raschen Druck sich einige Druckfehler in das Gutachten eingeschlichen haben; ich werde beim Vorlesen darauf aufmerksam machen.

Gutachten

der

vierten Abth. der Kurie der drei Stände über das Votum der Herren-Kurie, betreffend die allerunterthänigste Bitte der Kurie der drei Stände über die Abänderung der Verordnungen vom 3. Februar 1847.

Die Kurie der drei Stände hatte 8 verschiedene Petitionen an Se. Majestät den König zu richten beschlossen. Diese verschiedenen Bitten haben der Beschlußnahme der Herren-Kurie unterlegen, und ist dieser Beschluß vom 21. Juni 1847 der Kurie der drei Stände zugegangen und der vierten Abtheil. dieser Kurie zur Begutachtung überwiesen. Die Herren-Kurie ist nun A. den oben sub V. und VI. aufgeführten Petitionen unbedingt beigetreten, und gelangen diese demnach an Se. Majestät den König. B. Hat dagegen die sub III. und VII. aufgeführten Petitionen nicht befürwortet. C. Endlich ist sie den Petitionen sub I. II. IV. und VIII. nur mit Modificationen beigetreten, und diese sind es, hinsichts deren Annahme oder Ablehnung seitens der Kurie der drei Stände die Abth. sich in Nachstehendem gutächtlich zu äußern hat. A. Die Petition der Kurie der drei Stände lautete: ad 1. mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die Einberufung des Vereinigten Landtages alle zwei Jahre auszusprechen. Der Beschluß der Herren-Kurie hingegen, Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die periodische Einberufung des Vereinigten Landtages in einer von Allerhöchstdemselben zu bestimmenden Frist Allergnädigst aussprechen zu wollen. Die Herren-Kurie schließt sich sonach der Petition der Kurie der drei Stände im Allgemeinen, nämlich um periodische Einberufung des Vereinigten Landtages, an und enthält sich nur, Se. Majestät eine bestimmte Periode vorzuschlagen.

Graf v. Löben: Ich glaube, daß nur dadurch gewirkt werden kann, daß man die Anträge möglichst in der Hauptsache wenigstens aufrecht erhält, welche früher von der hohen Versammlung in dieser Angelegenheit beschlossen worden sind. Dies kann aber nur dadurch geschehen, daß man den jetzt vorliegenden Beschlüssen der Herren-Kurie sich möglichst anschließt, wenigstens in dem Maße, wie die Abth. vorgeschlagen hat. Ich erlaube mir daher, bei der hohen Wichtigkeit der Sache den dringenden Wunsch an die hohe Versammlung zu richten, dem Abth.-Gutachten beizutreten und sich zu vergegenwärtigen, daß nur dann eine Petition in der fraglichen Angelegenheit zu Stande kommen kann, wenn den Beschlüssen der Herren-Kurie, welche von der Abth. befürwortet sind, vollständig beigetreten wird. (Bravo.)

Abg. v. Auerswald: Ich füge nur noch den Wunsch hinzu, daß, wenn die hohe Versammlung dieser Ansicht beitritt, dies mit einer Einhelligkeit geschehen möge, die der Sache die rechte Kraft giebt, die Kraft der Eintracht, die eine Macht ist, der Eintracht in einer guten Sache, der Eintracht unter uns, der Eintracht unter den ständischen Körperschaften unseres Landes!

Abg. Stedtmann: Meine Herren! Wir haben ein Recht auf ständische Verfassung, und die nähere Bestimmung dieses Rechtes ist nur in einer einzigen Zeile eines Gesetzes ausdrücklich hervorgehoben, im §. 13 des Gesetzes vom 17. Januar 1820. Kein Argument von dem Ministertisch hat mich überzeugt, daß es nicht, wenn wir ehrlich sein wollen, gemeint sei, eine allgemeine große Landes-Repräsentation alle Jahre zu berufen. Dieses Recht kann ich nicht aufgeben. Will die Krone sich mit den Ständen vertragen, Niemand wird mit mehr Vertrauen, mit mehr Liebe ihr entgegenkommen, als ich, aber es freiwillig aufgeben — nimmermehr! (Mehrfaches Bravo.)

Marschall: Wenn ich recht gesehen, hat der Herr Abg. Mevissen auch dagegen sprechen wollen. (Großer Lärm.)

Abg. Mevissen: Meine Herren! Ich kann nach Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse nur fest bei der Ueberzeugung beharren, daß alle die Rechte, die wir in unseren früheren Berathungen festgestellt haben, uns zu Theil werden müssen, wenn das Verfassungswerk bei uns für längere Zeit begründet werden soll. Ich habe ferner die Ueberzeugung, daß, wenn wir bei der Lage, in welche diese hochwichtige Frage jetzt gerathen ist, mit keiner Bitte uns der Krone nähern, wenn wir der Krone die Entscheidung gänzlich überlassen, wenn wir ihr anheimgeben, zur rechten Zeit diese Entscheidung zu fällen, ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Krone dann in ihrer hohen Weisheit die Verhandlungen in unserer Mitte ihrem ganzen Gehalte nach würdigen, daß sie gewiß das, was das Volk als sein unveräußerliches Recht durch das Organ seiner Vertreter reklamirt hat, zu der Zeit gewähren wird, wenn es ihr angemessen erscheint. Weil ich die Krone nicht drängen kann, theilweise Lösung unserer Verfassungs-Frage herbeiführen will, darum stimme ich gegen den Antrag der Herren-Kurie. (Den Redner begleitet ein vielfaches „Bravo!" an seinen Sitz zurück.)

Marschall: Die hohe Versammlung hat jetzt Redner für und gegen den Antrag gehört. Ich frage, ob ihre Absicht ist, daß die Diskussion geschlossen werden soll. (Die Versammlung entscheidet sich für den Schluß.) Es fragt sich demnach, ob die Frist der periodischen Einberufung des Vereinigten Landtags Sr. Majestät unterthänigst anheimgestellt werden soll?

Eine Stimme (vom Platz): Herr Marschall! Ich erlaube mir, auf namentliche Abstimmung anzutragen.

Marschall: Es ist auf namentliche Abstimmung angetragen worden; wer diesem Antrage beistimmen will, beliebe aufzustehen. (30 Stimmen unterstützen diesen Antrag.) Ich werde nochmals die Frage stellen, und zwar, damit sie deutlich sei, dahin: Ob dem Beschluß der Herren-Kurie beigetreten werden soll. Diejenigen Herren, welche beitreten wollen, belieben mit „Ja!" zu antworten, zugleich aber, wenn ich daran erinnern darf, bei Abgabe ihres Votums aufzustehen. (Es erfolgt nunmehr durch den Secretair Frhrn. von Waldbott der namentliche Aufruf. Als die Reihe an den Abg. Rheinhard kam, bemerkte derselbe:)

Abg. Rheinhard: Mit voller Liebe für Fürst und Vaterland sage ich: Nein! (Abstimmung.)

Marschall: Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes. Die Frage ist mit 418 Stimmen gegen 31 bejaht.

Referent von der Schulenburg (liest vor): B ad II. Das Petitum der Kurie der drei Stände lautet: Mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, den Wegfall der Ausschüsse Allergnädigst auszusprechen. Die Herren-Kurie hat dagegen folgende Modification des Beschlusses votirt: Seine Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, die Verordnungen vom 3. Februar 1847 über den Vereinigten Ausschuß und dessen Befugnisse Allergnädigst dahin abändern zu wollen, daß diesem Ausschusse in seinen Verhältnissen zu dem Vereinigten Landtage keine weiteren Rechte eingeräumt werden möchten, als solche dem ständischen Ausschusse der Provinzial-Landtage, diesem letzteren gegenüber, durch die Verordnung vom 21. Juni 1842 beigelegt waren, und solches näher aus den §§. 2. und 4. der letztgedachten Verordnung hervorgeht. Auch bei diesem Gegenstande leitete die Abtheilung der Umstand, daß die Sache zu wichtig erscheine, um sie nicht, selbst mit einigen Modifikationen, zur Entscheidung Sr. Majestät zu bringen, und sie schlägt daher auch hier mit 10 Stimmen gegen 2 der hohen Versammlung vor, dem Beschlusse der Herren-Kurie beizutreten.

Abg. Graf v. Schwerin: Meine Herren! Ich trete auch in diesem Punkte der Ansicht unserer Abtheilung bei, die dahin geht, daß die Modifikation unseres Antrages, wie die Herren-Kurie sie vorgeschlagen hat, anzunehmen sei.

Abg. Offermann: Ich erkläre mich gegen die Wahl von Ausschüssen, also gegen den Vorschlag der ersten Kammer. (Ruf zur Abstimmung.)

(Abgeordneter von Donimierski verzichtet aufs Wort.)

Abg. Tschocke: Zur Wahl eines Ausschusses, wie er hier vorgeschlagen ist, kann ich mich von meinem Standpunkte aus nicht entschließen.

Abg. Frhr. v. Vincke: Da seitens der Herren-Kurie unsere Rechts-

gründe nicht bestritten sind, so habe ich das Vetrauen zu der Weisheit Sr. Majestät, daß er uns in Berücksichtigung derselben eine einjährige Periodizität bewilligen wird. Ich halte den Vorschlag der Herren-Kurie in den Beziehungen der Nützlichkeit und Nothwendigkeit für nichts weniger als angemessen und wünschenswerth, schließe mich aber gleichwohl insofern der Ansicht des verehrten Mitgliedes der Pommerschen Ritterschaft an, als ich es in einem Moment von der Wichtigkeit des gegenwärtigen und in der gegenwärtigen Zeit für durchaus wünschenswerth und nothwendig halte, wo es um Entscheidung einer so wichtigen Frage sich handelt, bis an die äußerste Grenze der Nachgicbigkeit zu gehen, so weit zu gehen, als man es mit dem Gewissen und den Prinzipien des Rechts, die uns Alle leiten, wenn sie auch der Eine so, der Andere anders auslegt, irgendwie vereinigen kann, und zwar halte ich es für wünschenswerth, nicht blos im Interesse der Konsolidirung der ständischen Verfassung, sondern namentlich auch in Beziehung auf die Stellung der beiden Kurien gegen einander. Aus diesen Gründen also schließe ich mich entschieden dem Antrage der Abtheilung an.

(Es wird stürmisches Abstimmen gerufen.)

Marschall: Wir werden, wie gewöhnlich, durch Aufstehen und Sitzenbleiben stimmen, und ich frage also die hohe Versammlung: ob sie den Antrag der Abtheilung mit der vorgeschlagenen Motiviruug annimmt?

(Er ist mit genügender Majorität angenommen worden.)

Referent von der Schulenburg (liest vor): C. ad IV. a. und b. In Bezug auf die Kontrahirung von Staatsschulden hatte die Kurie der drei Stände beschlossen: a) Se. Majestät den König zu bitten, Allergnädigst anerkennen zu wollen, daß nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtages Landesschulden rechtskräftig kontrahirt werden können; falls jedoch der unbedingten Anwendung dieses Gesetzes erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem Vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition huldreichst vorlegen zu lassen, und ferner b) Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, Allergnädigst anerkennen zu wollen, daß nach der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Staatsschulden betreffend), überhaupt kein Staatsschulden-Dokument irgend einer Art, daß weder verzinsliche, noch unverzinsliche, und deshalb auch keine Erklärungen von Schuldgarantieen ohne Zuziehung und Mitgarantie des Vereinigten Landtages ausgestellt werden dürfen. Die Herren-Kurie hat dagegen diesem Beschluß nur dahin modifizirt beizutreten beschlossen, Se. Königl. Majestät zu bitten: 1) daß alle in Friedenszeiten zu kontrahirenden Staatsanleihen, für welche Staatseigenthum oder Staats-Revenüen zur Sicherheit bestellt werden, nicht anders, als mit Zustimmung des Vereinigten Landtages aufgenommen werden sollen. 2) Daß dasselbe auch von Darlehnen in Kriegszeiten gelten möge, so oft nach dem Ermessen Sr. Majestät die Einberufung des Vereinigten Landtages ohne Gefährdung des Staats erfolgen kann. 3) Daß aber in den Fällen, wo bei einem zu erwartenden oder bereits ausgebrochenen Kriege zur Beschaffung des nöthigen außerordentlichen Geldbedarfs die vorhandenen Fonds nicht ausreichen, deshalb Darlehne aufgenommen werden müssen und nach dem Ermessen Sr. Majestät die Einberufung des Vereinigten Landtags unausführbar ist Sr. Majestät das Recht vorbehalten bleiben möge, dergleichen Anleihen ohne Zuziehung ständischer Organe rechtsgültig zu kontrahiren. 4) Der §. 7 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtages bleibt in Kraft. Die einzelnen Petita in diesem Beschlusse geben der Abtheilung zu folgenden gehorsamsten Vorschlägen Anlaß. Die Beschlüsse sub 1 und 2 bezwecken, daß alle Staats-Anleihen in Friedenszeiten, für welche Staatseigenthum und Staatsrevenüen zur Sicherheit bestellt werden, und eben so die Darlehne in Kriegszeiten, wo die Einberufung der Stände möglich ist, unter gleichen Voraussetzungen, nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtages aufgenommen werden sollen. Durch diesen Beschluß würden aber die Zweifel eben, welche den Beschluß zu der Bitte der Kurie der drei Ständen hervorgerufen haben, nämlich, daß nach dieser Fassung alle anderen Landesschulden und Darlehne, für welche Staatseigenthum und Staatsrevenüen nicht ausdrücklich zur Sicherheit bestellt sind, ohne Zustimmung des Vereinigten Landtages aufgenommen werden könnten, in keiner Art beseitigt sein. Aus diesen Gründen kann daher die Abtheilung diese beiden Beschlüsse der Herren-Kurie der hohen Versammlung zur Annahme nicht empfehlen. Da die Beschlüsse der Herren-Kurie sub 3 und 4 nur Modifikationen desselben Antrages sind, und dieser nach der Ansicht der Abtheilung nicht gestellt werden kann, so können auch diese Beschlüsse nicht weiter in Betracht gezogen werden, sondern es würde hiernach gar kein Antrag hinsichtlich des Staatsschuldenwesens an Se. Majestät gelangen. Was den Beschluß sub Nr. 3 anlangt, nach welchem in Fällen des Krieges, wo es Sr. Majestät unmöglich ist, den Vereinigten Landtag einzuberufen, Allerhöchstdemselben das Recht vorbehalten bleiben möge, dergleichen Anleihen ohne Zuziehung ständischen Organe rechtsgültig zu kontrahiren; so würde eventuell die Abtheilung einstimmig kein Bedenken tragen, diesen Beschluß der hohen Versammlung zur Annahme zu empfehlen, da es ihr nöthig erscheint, daß auch der Fall vorherbedacht sein muß, wo eben der Staat in großer Gefahr, es aber unmöglich sein kann, die Vereinigten Stände zu konvoziren, gleichwohl aber die Aufnahme von Staatsdarlehnen nothwendig ist. In solchem Falle scheint es der Abtheilung dringend geboten, eventuell einen Weg zu zeigen der es dem Gouvernement möglich macht, stets im verfassungsmäßigen Wege zu bleiben und die Verfassung nicht verletzen zu müssen. Die Abtheilung würde sich diesem Petitum um so mehr anschließen, als ein Gleiches bereits früher der hohen Versammlung von ihr vorgeschlagen, dasselbe aber durch den Beschluß der Kurie insofern beseitigt wurde, als durch die Bitte um Vorlegung einer Allerhöchsten Proposition, wie es in solchen Fällen zu halten sei, ein Auskunftsmittel gefunden werden sollte. In diesem Beschlusse der Kurie der drei Stände ist das Bedürfniß anerkannt, eine ausdrückliche Bestimmung für diesen Fall zu besitzen, und nur deshalb hält die Abtheilung die Wiederholung dieses eventuellen Vorschlages für gerechtfertigt. Der Punkt 4, die Aufrechthaltung des §. 7 der Verordnung vom 3. Februar 1847 über die Bildung des Vereinigten Landtages, würde eventuell gleichfalls der hohen Versammlung zur Annahme gehorsamst zu empfehlen sein. Er lautet: „Ist ein Darlehn in der im §. 6 bezeichneten Weise aufgenommen, so werden Wir, sobald Wir das Hinderniß der Berufung des Vereinigten Landtages für beseitigt erachten, denselben zusammenberufen und ihm den Zweck und die Verwendung des Darlehns nachweisen lassen.“ Ich muß bei diesem Gegenstande gleichfalls erwähnen, daß die Abtheilung sich auf den Standpunkt stellte, daß die Kurie bereits früher einen Beschluß gefaßt hatte, und daß nun weitere Vorschläge gemacht wurden, und ich muß darauf aufmerksam machen, daß der Schluß des Abtheilungs-Gutachtens in Bezug auf die Aufnahme von Darlehnen in Friedenszeiten überhaupt nur eventuell gestellt werden konnte. Da der Herr Landtags-Komissar gesagt hat, daß alle Darlehne nur mit Zustimmung des Vereinigten Landtages gemacht werden sollen, so scheint mir der Bedenken erregende Zusatz im Konklusum der Herren-Kurie beseitigt, denn es scheint der Kontrollirung einer Verwaltungsschuld oder kurzen Anticipation von Revenüen nach der mehrfach gegebenen Versicherung des Herrn Landtags-Kommissars kein Bedenken entgegenzustehen, nach einer Versicherung, die gewiß alle Mitglieder der Abtheilung mit Freuden entgegengenommen haben.

Abg. v. Puttkammer aus Stettin: Ich glaube, daß die Bestimmung Art. II. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 so bestimmt ist, daß darüber kein Zweifel obwalten kann, denn da steht: „Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen.“ Dies halte ich für einen so wesentlichen Punkt, daß, wenn ich für meine Person auch geneigt sein möchte, mich zu dem Beschlusse der Herren-Kurie beistimmend zu erklären, ich doch nicht über jenes Bedenken hinwegkommen kann, weil das Gesetz vom 17. Januar 1820 als unwiderruflich angekündigt ist und dieser Punkt mir ein so wesentlicher scheint, daß ich ihn für den wichtigsten im ganzen Gesetze halte. Darlehne in Friedenszeiten werden wir zur Beförderung solcher nützlichen Maßregeln, wie z. B. die Preußische Eisenbahn und ähnliche, einzig und allein aufzunehmen haben; in den gewöhnlichen Verhältnissen des Staats, also zur Deckung der gewöhnlichen Ausgaben, gewiß niemals. Also sind nur die Schulden in Kriegsfällen möglich, und da wäre es wünschenswerth gewesen, wenn die Herren-Kurie sich unserem Beschlusse angeschlossen hätte, daß durch eine Königl. Proposition die vorliegenden Schwierigkeiten hätten beseitigt werden können; da sie das aber nicht gethan hat, so halte ich dafür, daß wir den von ihr gefaßten Beschlüssen durchaus nicht beistimmen können.

Abg. Graf v. Helldorff: Das Gesetz vom 17. Januar 1820 schreibt, wie schon der vorige Redner unwiderlegbar auseinandersetzte, im §. 2. ausdrücklich vor, daß in allen und jeden Fällen Staats-Anleihen nur mit Bewilligung der reichsständischen Versammlung kontrahirt werden können und dürfen. Und diese reichsständische Versammlung ist der Vereinigte Landtag! — Meine Herren! Ich achte die Rechte der Krone gewiß im höchsten Grade, die Rechte der Krone, so weit sie irgend im Volks-Bewußtsein gewurzelt sind; aber ich glaube auch Sie daran erinnern zu dürfen, daß es noch andere Rechte giebt, — Rechte, die, nach meiner Meinung, nie verjähren können, denen die volle Geltung über kurz oder lang zu Theil werden wird, — Rechte, welche durch Gottes Gnade mit unauslöschlichen Flammenzügen in die Brust jedes denkenden Menschen eingegraben sind, — die unveräußerlichen Rechte des Volkes. Hüten wir uns, diese irgendwo zu gefährden!

(Lebhafter Beifallsruf.)

Abg. Freiherr v. Vinke: Ich bin der Ueberzeugung, das es der Würde des Staats und dieser Versammlung geziemt, anzunehmen, daß es nicht möglich sei, daß je diese Versammlung, je auch nur Ein Mitglied dieser Versammlung im Stande wäre, einer Schuld, die von dem Landesherrn im Interresse des Staates kontrahirt werden würde, die nachträgliche Zustimmung zu versagen. (Bravo!) Und weil ich diese Ueberzeugung habe, bin ich der Meinung, daß wir unsere Würde vergeben, wenn wir einen solchen Zweifel an unserem Patriotismus aufkommen lassen, und deßwegen schon müssen wir es bei dem Gesetze von 1820 bewenden lassen. Ich habe mehrere Auswege schon angedeutet, die sich einschlagen lassen, ohne das man auf den Ausweg der Achtmänner-Deputation zu kommen braucht; wenn es sich aber einmal darum handelt, von dem Gesetze vom 17. Januar 1820 abzugehen, so scheint es mir doch noch bedenklicher, selbst diese Achtmänner-Deputation noch aufzugeben und unsere Rechte ohne Weiteres gleichsam ins Wasser zu werfen. Ich muß nun noch zusätzlich bemerken, daß eigentlich die Bedenken, wie sie uns immer gegenüber geführt werden, immer nur den Fall eines Vertheidigungs-Krieges betreffen, wo durch das Eindringen eines auswärtigen Feindes unser Monarch in die Lage kommen könnte, die Stände nicht mehr um sich versammeln zu können, daß aber nach der Fassung des Gesetzes eben sowohl auch der Fall eines Angriffs-Krieges eingeschlossen ist und danach angenommen wird, daß auch in einem solchen Falle nicht möglich sei, die Stände zu berufen. Man hat uns von Geheimnissen gesprochen, die beobachtet werden müssen; man müsse den Feind zu überraschen suchen, und es dürfte vorher nichts davon verlautbart werden Nun ja, solche Gründe liegen auf der flachen Hand; indeß, so lange der Staatsschatz besteht, so lange er so gut verwaltet wird, wie bisher, kann ein solcher Fall nicht eintreten. Es ist dann aber doch auch wahr, daß Angriffskriege vorgekommen sind, welche nicht im Interesse des Landes gelegen haben, und die das Land in ihren weiteren Konsequenzen an den Abgrund des Verderbens gebracht haben, namentlich dem Landestheil, dem ich anzugehören die Ehre habe, der, nachdem er Jahrhunderte der Krone Preußens angehört hatte, welcher den Vorfahren des jetzigen Königshauses am längsten angehört hat, länger als die Kurmark und die anderen Provinzen, dadurch in die Lage gebracht wurde, an die Fremdherrschaft abgetreten zu werden. Daß also Angriffskriege, welche solche bedenkliche Konsequenz hervorrufen können, nicht mehr unternommen werden, ohne daß die Stände über die Beschaffung des Geldbedarfs gehört sind, liegt durchaus im Interesse des Landes und im wohlverstandenen Interesse der Krone. Denn welche traurige Konsequenzen gerade für die Krone hervorgegangen sind aus den Revolutionskriegen in der Zeit von 1786 bis 1797 brauche ich wohl nicht anzuführen. Deshalb beschwöre ich die hohe Versammlung, keinen Titel von unserem guten Rechte aufzugeben.

Abg. Siebig: Die Denkschrift sagt über den Staatsschatz Folgendes: „Die vornehmlichste Bestimmung ist, wie sie es auch stets war: die Streitfähigkeit der preußischen Monarchie gegen Angriffe von außen, ihre politische Macht inmitten von Staaten, die ihr an Größe und Bevölkerung weit überlegen sind, zu erhöhen und die Mittel stets zur Hand zu haben, um mit ihren Heeren wo möglich überall zuerst auf dem Kampfplatz sein zu können.

Eine zweite Bestimmung sagt: Es sei Grundsatz für die Verwaltung des Staatsschatzes (Liest vor.) „Daß er durch keinerlei Zahlungen in Friedenszeiten irgendwie geschmälert werde ꝛc." Bei dem Bestehen solcher gesetzlichen Maßregeln können wir uns der Besorgniß überheben, daß bei Ausbruch eines Krieges die Mittel fehlen könnten, denn wenn der Staatsschatz, wie eben gesagt, für die Kriegsführung bestimmt ist und mit so großer Sorgfalt verwaltet wird, wie uns die Denkschrift belehrt, so, glaube ich, können wir ohne Weiteres abstrahiren von dieser vorsorglichen Maßregel. Ich stimme daher im Einklange mit der Abtheilung für den Wegfall des Passus; dagegen kann ich mich nicht damit vereinigen, daß ein Vertrauens-Votum gegeben werde.

Abg. Hansemann (vom Platz): Ich stimme gegen die Annahme irgend einer der von der Herren-Kurie in Beziehung auf das Staats-Schuldenwesen herübergekommenen Modificationen. (Die Abstimmung wird gewünscht.)

Abg. Knoblauch: Unmöglich kann die Versammlung ihren früheren nach reiflichster Berathung gefaßten Beschluß, der wesentlich von dem Beschluß der Herren-Kurie abweicht, gegenwärtig wiederum aufgeben, um so weniger, da leider weder das Reglement noch das Gesetz eine Bestimmung enthält, um in solchen Fällen eine Verständigung herbeizuführen. Allerdings scheint mir, nach den Erläuterungen, welche von dem Königlichen Herrn Kommissar bei verschiedenen Gelegenheiten gegeben worden sind, daß eine solche Verständigung nicht unmöglich sein dürfte, indem manche Aeußerungen über die Auslegung des Gesetzes — auf der einen oder anderen Seite — vielleicht auf einem Irrthum oder Mißverständniß beruhen. Ich würde es indeß für höchst bedenklich halten, wenn man in diesem Augenblicke eine Declaration des Gesetzes vom Jahre 1820 provoziren wollte, denn die Folgen davon sind gar nicht abzusehen. Gerade dies an sich so klare und deutliche Gesetz in seiner ganzen Integrität aufrecht zu erhalten, ist unstreitig eine der wichtigsten Aufgaben des Landtages. Die vollständige Aufrechthaltung dieses wichtigen Gesetzes ist nach meinem Ermessen, eben so wohl im Interesse des Thrones, als des Landes und des Staats-Kredits, in gleichem Maße nothwendig. Daran irgendwie zu rütteln, scheint mir demnach so gefährlich, als ich eine solche schwere Verantwortlichkeit um keinen Preis der Erde auf mich laden möchte! (Bravo!)

Abg. v. Massow: Meine Herren! Sämmtliche Redener, welche bei dieser letzten Berathung auf diesem Platze gestanden haben, haben allerdings die Beschlüsse der Herren-Kurie nicht annehmen wollen, und es gehört einiger Muth dazu, wenn ich versuchen will, für die Annahme zu sprechen; indeß, Jeder folgt seiner Ueberzeugung. Ich kann die Hoffnung nicht aufgeben, daß nach dem, was der Herr Königliche Kommissar uns gesagt hat, und indem wir vertrauen können, daß dies auch die Absicht Sr. Majestät sei (ich glaube nicht zu viel zu sagen), (Landtags-Kommissar: Nein!) daß auch ein Mittel gefunden werde könne, uns dem Beschlusse der Herren-Kurie anzuschließen, wenn nämlich die Motive unseres Beschlusses, wie bei einem früheren angenommen worden, Sr. Majestät mit eingereicht würden. Ich kann in dem Beschluß der Herren-Kurie nur eine Verbesserung der betreffenden Gesetze vom 3. Februar c. anerkennen, und darum schließe ich mich demselben an.

Abg. Tschocke: Ich verkenne keineswegs den großen Werth der vielfachen Vortheile, die erzielt werden werden können, wenn beide Kurien über solche Lebensfragen sich mit einander verständigen; nichtsdestoweniger befinde ich mich aber in diesem Augenblick in der Lage, dem Votum der Herren-Kurie nicht beitreten zu können.

Abg. Graf v. Schwerin: Ich würde die hohe Versammlung nicht noch aufhalten, wenn ich mich in derselben Meinung befände, welche bisher hier vertheidigt worden ist; ich befinde mich aber in diesem Augenblick in der bedauerlichen Lage, abweichen zu müssen von der Ansicht derjenigen verehrten Mitglieder der Versammlung, mit denen ich bisher in den meisten Fällen zu stimmen die Ehre gehabt habe. Ich meinerseits finde nämlich kein Bedenken dabei, auch in diesem Punkt dem Votum der Herren-Kurie beizutreten. Ich darf erwarten, daß diese Ansicht in der Versammlung die Mehrheit nicht gewinnen wird, aber um mich vor mir selbst zu rechtfertigen, habe ich geglaubt, sie dessenungeachtet nicht zurückhalten zu dürfen.

Abg. Milde: Ich muß dafür votiren, daß wir das Konklusum der Herren-Kurie fallen lassen und einer späteren Zeit anheimgeben, die Lösung dieser wichtigen Frage im Sinne der Sicherheit für die Steuerpflichtigen herbeizuführen.

(Unter Trommeln wird die Abstimmung verlangt, bis die Glocke des Marschalls die Versammlung endlich zur Ruhe bringt.)

Marschall: Ich höre vielfach den Ruf nach Abstimmung. Die jetzige Diskussion ist aber sehr wichtig. Da noch mehrere Redner vorhanden sind, die in entgegengesetzter Ansicht zu sprechen wünschen, so bitte ich im Interesse der Unparteilichkeit, die ja immer von der hohen Versammlung gewünscht wird, noch einige Herren hören zu wollen, und gebe dem Herrn Grafen von Zech das Wort.

Abg. Graf v. Zech-Burkersrode: Meine Herren! Im Widerspruche mit einem verehrten Redner aus meiner Provinz, der vorhin von diesem Platze aus gesprochen hat, muß ich in Bezug auf die in Kriegszeiten aufzunehmenden Darleihen die hohe Versammlung dringend ersuchen, dem auch von der Abtheilung uns zur Annahme empfohlenen Vorschlage der Herren-Kurie beizustimmen und also der Krone das Recht zuzuerkennen, in Kriegszeiten, wo die Einberufung des Vereinigten Landtages unmöglich ist, auch ohne Mitwirkung ständischer Organe Schulden aufzunehmen. Die Besorgniß, daß aus solcher Befugniß der Krone von deren Räthen Mißbrauch gezogen werden könne, kann uns, meine Herren, nicht nahe liegen, wie der verehrte Abg. der Ritterschaft des Anklamschen Kreises schon gesagt hat; denn ein solcher Mißbrauch kann fortan nicht stattfinden, wo dem Gouvernement regelmäßig wiederkehrende ständische Versammlungen zur Seite stehen und ihnen die Verwendung solcher Kriegs-Anleihen nachträglich nachgewiesen werden muß.

Abg. v. Puttkammer aus Stettin: Wenn uns die Herren-Kurie die Möglichkeit gegeben hätte, auf ihren Vorschlag einzugehen, ohne zugleich Rechte aufzugeben, welche ganz klar den Ständen zustehen, und deren Aufgeben für den Anfang unserer parlamentarischen Wirksamkeit sehr bedenklich scheint, weil wir nicht blos das Vertrauen der Krone, sondern auch das des Landes nöthig haben, so würde ich gern auf die gemachten Modifikationen eingehen; ich sehe aber keine dringende Veranlassung, jetzt schon damit vorzuschreiten. Ich glaube vielmehr, daß wir einer Königlichen Proposition oder neuen Petitionen beim nächsten Landtage entgegensehen können, wodurch dann diese Differenzen ausgeglichen werden können. Ich bitte bei dieser Gelegenheit, da wir eine weit wichtigere Angelegenheit abzustimmen haben, als viele früheren, die namentliche Abstimmung eintreten zu lassen, wenngleich dieselbe mehr Zeit kostet, als die gewöhnliche. (Mehrere Stimmen: Ja! Ja!)

(Wiederholter Ruf zur Abstimmung.)

Abg. v. Thadden: Nur eine ganz kurze Erklärung habe ich abzugeben. Ich wollte mich entschieden für das Votum der Herren-Kurie erklären; ganz speziell aber gegen eine Aeußerung des geehrten vielgenannten Abgeordneten aus Westphalen und gegen die Konsequenz, die nothwendiger Weise aus dem folgen müßte, was er gesagt hat; gegen die Konsequenz, die den Ständen die ganze Frage über Krieg und Frieden in die Hände liefern würde. Und das wäre ein sehr großes Unglück für das Vaterland! Ich erkläre also hiermit für mich und meine Kommittenten, daß wir marschiren werden, wenn es unser König und Herr befiehlt, und nicht, wenn 600 Herren es erlauben werden! Meine Herren! Es ist nicht meine Meinung, hier mit der kriegerischen Gesinnung der Pommern oder gar mit meiner Courage renommiren zu wollen, aber ich habe einen ganz speziellen Fall im Auge. Es könnte sich nämlich ereignen, daß wir hier so lange beriethen, über Anleihen und Garantieen interpellirten, protestirten und stritten — bis der Feind in diesen Saal einrückte.

(Heiterkeit.)

Abg. Naumann: Ich halte es formell nicht für möglich, auf die Anträge der Herren-Kurie einzugehen, und materiell auch nicht für nothwendig.

Marschall: Da keine Redner mehr sich gemeldet haben, so werden wir zum Schlusse der Debatte kommen. Die Herren-Kurie hatte zu dem auf die Kontrahirung von Anleihen bezüglichen Beschlusse der Kurie der drei Stände Modifikationen vorgeschlagen, die sich zu §. 5. des Gutachtens unter 1, 2, 3 und 4 finden. Ich frage, ob die hohe Versammlung diese Modifikationen annehmen will. (Abgeordneter von Vincke und Andere tragen auf namentliche Abstimmung an.) Es ist auf namentliche Abstimmung angetragen worden. Diejenigen, die dem Antrage beitreten, bitte ich aufzustehen. (Es erhebt sich eine genügende Zahl von Mitgliedern.) Es ist so beschlossen worden. Die Frage lautet also: Sollen die im Gutachten unter 1, 2, 3, und 4 bezeichneten Vorschläge der Herren-Kurie angenommen werden. Diejenigen, welche sie annehmen wollen, antworten mit ja. (Es erfolgt namentliche Abstimmung.)

Marschall: Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes: Die Frage ist mit 300 gegen 146 Stimmen verneint. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, wir fahren fort.

Referent v. der Schulenburg: Endlich bleibt der Abth. nur noch D. ad VIII. der Punkt zur Begutachtung übrig, der die Aussetzung der Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen ausmacht. Die Kurie der drei Stände hatte die allerunterthänigste Bitte beschlossen, daß Se. Majestät der König mit Rücksicht auf die bereits formirten allerunterthänigsten Anträge und namentlich auf die zugesicherte Wiedereinberufung des Vereinigten Landtages innerhalb 4 Jahren die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen für jetzt aussetzen zu lassen Allergnädigst geruhen mögen. Die Herren-Kurie hat sich zu dem Beschlusse vereinigt: daß Se. Majestät, mit Rücksicht auf die bereits formirten allerunterthänigsten Anträge, und namentlich auf die zugesicherte Wiedereinberufung des Vereinigten Landtages innerhalb vier Jahren, bis zur Allerhöchsten Entscheidung über jene Anträge, die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen jetzt aussetzen zu lassen, Allergnädigst geruhen mögen. Wiewohl die Abth. auch hier vorgezogen haben würde, dem Beschlusse der Kurie der drei Stände zu inhäriren, so glaubt sie doch mit 11 Stimmen gegen 1, auch diesen Beschluß der hohen Versammlung, um denselben nicht ganz fallen zu lassen, zur Annahme gehorsamst empfehlen zu müssen

Marschall: Verlangt Jemand das Wort? (Es meldet sich Niemand.) Da das nicht geschieht, so werde ich die Frage stellen, ob die von der Herren-Kurie vorgeschlagene Modification angenommen werden soll? Diejenigen, welche sie annehmen wollen, bitte ich aufzustehehen. (Die Modification wird fast einstimmig angenommen.) Der Herr Referent will die Güte haben, den Beschluß, welcher nicht ausführlich zu sein braucht, aufzusetzen, und ich bitte die hohe Versammlung, sich heute Nachmittag 6 Uhr wieder hier versammeln zu wollen, um sowohl diesen Entwurf, als auch noch andere Entwürfe, welche hier vorliegen, anhören zu wollen.

(Schluß der Sitzung gegen $\frac{3}{4}$4 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 23. Juni.

(Abend-Sitzung.)

Die Sitzung beginnt Abends $6\frac{1}{2}$ Uhr unter Vorsitz des Landtags-Marschalls v. Rochow mit Verlesung des über die Vormittags-Sitzung von dem Secretair Kuschke aufgenommenen Protokolls.

Marschall: Findet sich gegen das Protokoll etwas zu bemerken? Es ist nichts bemerkt worden, also ist es angenommen. Der Herr Referent hat die Güte gehabt, den Entwurf zu dem Beschlusse, den die hohe Versammlung heute gefaßt hat, aufzusetzen und wird ihn vortragen.

Referent v. der Schulenburg liest den Entwurf der Bitte der Kurie der drei Stände, betreffend die Abänderung der Verordnungen vom 3. Febr. 1847, darauf den Beschluß der Herren-Kurie und endlich den Beschluß der Kurie der drei Stände hinsichtlich der Erklärungen der Herren-Kurie über die Petition der Kurie der drei Stände, die Verordnung vom 3. Febr. 1847 betreffend, vor.

Marschall: Ist gegen den Entwurf etwas zu bemerken?

Abg. v. Beckerath: Ich habe nichts gegen die nach meiner Meinung richtige Fassung zu erinnern, nur möchte ich die Voraussetzung aussprechen, daß der frühere Beschluß der Drei-Stände-Kurie, wie dieses schon im Laufe der Verhandlungen beantragt wurde, mit beigelegt und an Se. Majestät abgesendet werde.

Marschall: Allerdings. Dies ist Vorschrift des Reglements. Wenn nichts weiter bemerkt wird, so kann ich annehmen, daß die hohe Versammlung

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

mit dem Entwurfe einverstanden ist. Es sind noch einige Entwürfe zu verlesen. Ich bitte zunächst Herrn Abg. v. Wegell, den seinigen vorzutragen.

Referent v Wedell (liest diesen Entwurf vor):

Allerunterthänigste Bitte

der Kurie der drei Stände des Vereinigten Landtags um Aufhebung der Censur und Einführung der Preßfreiheit und Erlaß eines Preßstrafgesetzes.

Bei Berathung mehrerer auf Preßfreiheit gerichteter Petitionen wurde von dem Königlichen Gouvernement mitgetheilt, daß bei der hohen Bundesversammlung bereits eine Revision der Bundesgesetze über die Censur und ihre Handhabung in den einzelnen Staaten im Gange sei, und daß die Regierung Sr. Majestät des Königs dabei darauf hinarbeite, das Präventiv-System verlassen und zum Repressivsystem übergehen zu können. Es wurde als eine Thatsache hervorgehoben, daß das Volk von dem Verlangen nach Preßfreiheit und einem Preßstrafgesetz beseelt sei, und daß dieses Verlangen nicht erlöschen werde, bis es Befriedigung gefunden haben werde. Daß das Verlangen nach Preßfreiheit und einem Preßstrafgesetze im Volke vorhanden sei, wurde jedoch aus verschiedenen Gesichtspunkten anerkannt, und beschloß die Kurie der drei Stände, unter dankbarer Anerkennung der bereits von Seiten der Krone geschehenen Schritte an Se. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, von dem seither befolgten Präventivsystem abgehen, in der ganzen Monarchie die Censur aufheben, Preßfreiheit zu gewähren und zu diesem Zweck ein Preßstrafgesetz entwerfen und dem Landtage zur Berathung Allergnädigst vorlegen lassen zu wollen.

Abg. v. Auerswald: Der Beschluß ging auf Gewährung von Preßfreiheit neben Erlassung eines Preßgesetzes.

Marschall: Somit möchte ich fragen, ob der hohen Versammlung genehm ist, daß statt der ausländischen Wörter Repressiv- und Präventivsystem inländische Wörter gewählt werden sollen? (Die Versammlung stimmt unter großer Heiterkeit bei.) Damit ist also der Entwurf genehmigt. Der Herr Abg. v. Katte wird jetzt den Entwurf, betreffend die beabsichtigten Veränderungen des Reglements, der hohen Versammlung vortragen.

Referent v. Katte verliest den Beschluß der Kurie der drei Stände hinsichtlich mehrerer von der Herren-Kurie beschlossenen Modificationen und selbstständiger Anträge bei der gestellten allerunterthänigsten Bitte, betreffend Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim Vereinigten Landtage.

Marschall: Findet sich gegen den Entwurf etwas zu bemerken? Da nichts bemerkt wird, so kann ich annehmen, daß die Versammlung damit einverstanden sei. Ein fernerer Entwurf betrifft die allerunterthänigste Bitte um Aufhebung des Erbschafts-Stempels bei der Succession unter Eheleuten. Der Herr Abgeordnete Marx hat denselben verfaßt.

Referent Marx verliest diesen Entwurf.

Marschall: Findet sich gegen den Entwurf etwas zu erinnern? Es wird nichts erinnert, also ist er angenommen. Von der Herren-Kurie ist ein Beschluß über die allerunterthänigste Bitte dieser Kurie eingegangen, betreffend die Vorlage des allgemeinen Strafgesetzbuches. Der Herr Secretair wird das Schreiben des Herrn Marschalls der Herren-Kurie verlesen.

Secretair Abgeordn. v. Bockum-Dolffs (verliest dieses Schreiben):

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 5ten cr., die Vorlegung des neuen Strafgesetzbuches zur nochmaligen Prüfung durch den nächsten Vereinigten Landtag betreffend, unter Zurücksendung des Beschlusses der Drei-Stände-Kurie, ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß die Herren-Kurie der möglichst beschleunigten Emanirung des Strafgesetzbuches eine höhere Geltung beilegen zu müssen geglaubt hat, als der Vorlegung des Entwurfs dazu zur nochmaligen Prüfung des Vereinigten Landtages, da diese in der gesetzlichen Form an die Provinzial-Landtage erfolgt und auf diesem Wege der ständische Beirath bereits eingeholt ist. Die Herren-Kurie hat unter diesen Umständen dem Antrage der Kurie der drei Stände sich anzuschließen, Bedenken tragen müssen.

Marschall: Es kommt zu den Akten. Der Herr Abgeordnete von Beckerath wünscht das Wort in einer allgemeinen Angelegenheit zu nehmen.

Abg. v. Beckerath: Meine Herren! Die Einstimmigkeit, mit welcher der Antrag auf Preßfreiheit von der Versammlung genehmigt worden ist, liefert den Beweis von dem hohen Werthe, der auf diese Angelegenheit gelegt wird. Der Antrag kann nun bei dem sehr nahe bevorstehenden Schlusse des Landtags in dem gewöhnlichen Verfahren nicht mehr zur Verhandlung in der Herren-Kurie gelangen, und ich möchte mir daher die Anfrage an die hohe Versammlung erlauben, ob sie sich nicht mit mir in der Bitte an den Herrn Marschall vereinigen wolle, daß der Herr Marschall, wie derselbe früher bei dringenden Veranlassungen gethan hat, den Gang der Sache so viel als möglich zu beschleunigen suche, damit der Gegenstand noch zur Berathung in der Herren-Kurie gelangen könne.

Marschall: Ich werde das sehr gern thun, habe aber dazu nur den Weg, dem Herrn Marschall der Herren-Kurie das diesseitige Konklusum baldmöglichst zuzustellen und ihm die Vornahme desselben recht dringend zu empfehlen. Es liegt noch ein Gutachten der sechsten Abtheilung der Kurie der drei Stände vor über die Petition der Herren-Kurrie, den Verschluß von Spiritus und Branntwein betreffend. Diese Sache würde, wenn unser Gutachten nach berathen werden könnte, dadurch erledigt sein. Das Gutachten ist heute vertheilt worden, hat aber nicht wohl auf die Tagesordnung gesetzt werden können, weil ich von dem Eingange der Druckexemplare nicht vorher benachrichtigt war. Die Abtheilung hat sich nicht für die Annahme dieser Petition erklärt, sollte die hohe Versammlung ohne weitere Diskussion dann diesem Antrage beitreten, so würde damit die Sache abgemacht. Sollte aber von irgend einer Seite dagegen etwas eingewendet, sollte darüber eine Diskussion hervorgerufen werden, dann allerdings könnte kein Beschluß gefaßt werden, es würde übrigens dem nichts entgegenstehen, daß die hohe Versammlung das Gutachten hört; ergiebt sich dann irgend etwas dagegen, so wird der Gegenstand nicht vorgenommen. Der Herr Referent wird also das Gutachten verlesen.

Referent Steinbeck verliest das Gutachten der sechsten Abtheilung der Kurie der drei Ständen über die Petition der Herren-Kurie, die seit dem 1. Mai d. J geschlossenen Verträge von Branntweinbrennerei-Besitzern über den Verschleiß von Spiritus und Branntwein betreffend.

Abg. v. Byla: Da dieser Gegenstand namentlich für meine Gegend von der größten Wichtigkeit ist, indem sich in derselben bedeutende Brennereien befinden, so muß ich dringend wünschen, daß derselbe morgen zur näheren Berathung gezogen werde. Ich halte mich zu diesem Antrage dringend verpflichtet.

Marschall: Nur unter der Voraussetzung, daß dieser Antrag ohne Diskussion angenommen würde, könnte jetzt darüber ein Beschluß gefaßt werden; sobald aber nöthig gefunden wird, näher darauf einzugehen, muß er zurückgelegt werden. Von dem Herrn Königl. Kommissar bin ich benachrichtigt worden, daß auf morgen eine Einladung mittelst Karten zu einer Sitzung beider Kurien durch den Herrn Marschall der Herren-Kurie stattfinden wird. Der Herr Secretair hat bereits das Protokoll der heutigen Sitzung verfaßt und wird dasselbe verlesen.

Secretair Kuschke: (Verliest das Protokoll der eben stattgefundenen Sitzung. Dasselbe wird berichtigt und genehmigt.)

Marschall: Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung $7\frac{1}{2}$ Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 24. Juni.

Unter Vorsitz des Landtags-Marschall von Rochow beginnt die heutige Sitzung Mittags $2\frac{1}{4}$ Uhr.

Marschall: Es sind drei Allerhöchste Botschaften vorzutragen. (Der Vortrag derselben wird durch die Herren Secretaire bewirkt.)

(Es werden nun dieselben 3 Königl. Botschaften verlesen, welche bereits in der ersten Beilage zu Nr. 148 d. Z. (vom 29. Juni) abgedruckt worden sind.)

Abg. Frhr. v. Vincke: Darf ich mir die Frage erlauben, ob diese Botschaften uns gedruckt zukommen werden.

Marschall: Ich werde veranlassen, daß sie sogleich gedruckt und vertheilt werden. In Beziehung auf die zweite Allerhöchste Botschaft lade ich die verehrten Mitglieder dieser Kurie ein, sich morgen früh 10 Uhr zur Wahl des Vereinigten ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen unter ihren Landtags-Marschällen zu versammeln. Diese Wahlen werden nach den Provinzen stattfinden: für die Rheinprovinz im Weißen Saale, für Preußen in dem größten Zimmer an der Bildergallerie, für Posen in dem zunächst daran stoßenden Zimmer, für Pommern in der sogenannten Französischen Kammer, für Sachsen, da wo die Wahl für die Hülfskassen stattgefunden hat, für Westfalen, wo die fünfte Abtheilung wiederholt ihre Sitzungen gehabt hat, für Provinz Schlesien versammelt sich vorläufig in der Bildergallerie, wo ihr der Platz angewiesen werden wird, Brandenburg endlich bitte ich, sich in ihrem eigenen Ständehause in der Spandauer Straße einzufinden. In Beziehung auf die dritte Allerhöchste Proposition mache ich in Uebereinstimmung mit dem Herr Landtags-Kommissar und dem Herrn Marschall der Herren-Kurie bekannt, daß der Schluß des Landtages hier Sonnabend um 10 Uhr in Vereinigten Kurien stattfinden wird. Heute ist nichts mehr zu verhandeln, der Herr Secretair hat aber das Protokoll aufgesetzt und wird es jetzt vortragen. Ich hatte gewünscht, daß die unterthänigste Erklärung über die Verhältnisse der Juden heute vorgetragen werden möge; der Herr Referent hat aber erklärt, daß dies unmöglich sei, weil zwar in diesem Augenblicke der Entwurf fertig geworden sei, er ihn jedoch selbst noch nicht durchgesehen habe, derselbe auch noch nicht durch die Abtheilung gegangen sei, und es bleibt also nichts übrig, als uns morgen Nachmittag 6 Uhr hier zu versammeln, um diesen Gegenstand zu erledigen.

Secretair Dittrich (liest das Protokoll der heutigen 42. Sitzung vor.)

Marschall: Findet sich gegen das Protokoll etwas zu bemerken. Da zum Protokoll nichts weiter bemerkt wird, so ist dasselbe angenommen. In Beziehung auf den Abdruck der Allerhöchsten Botschaften muß ich bemerken, daß es nicht möglich sein wird, denselben der Kürze der Zeit wegen noch heute herum zu schicken, jedoch sollen die Herren Mitglieder ihn, wenn sie sich morgen zu den Wahlen versammeln, erhalten. Auch kann er schon heute Abend in der Kanzlei in Empfang genommen werden.

(Schluß der Sitzung Nachmittag 2 Uhr 45 Minuten.)

Sitzung der Herren-Kurie am 24. Juni.

Die Sitzung wird um $2\frac{1}{4}$ Uhr unter dem Vorsitze des Marschalls Fürsten zu Solms eröffnet. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Marschall: Ich habe zuerst der Versammlung drei Königliche Botschaften zu verkündigen, welche folgendermaßen lauten:

(Es werden nun dieselben 3 Königl. Botschaften verlesen, welche bereits in der ersten Beilage zu Nr. 148 d. Z. (vom 29. Juni) abgedruckt worden sind.)

Ich behalte mir vor, am Schlusse der Sitzung dasjenige zu sagen, was in Beziehung auf diese Königliche Botschaft und in Bezug auf den übermorgen stattfindenden Schluß des Landtages noch zu erledigen ist. Wir kommen jetzt zur Verlesung der Mittheilung an die andere Kurie in Beziehung auf die Bitte um Erweiterung des Petitionsrechts.

Referent v. Quast (verliest die Mittheilung an die andere Kurie.)

Marschall: Insofern keine Bemerkung erfolgt, ist die Mittheilung genehmigt. Wir kommen zu einer anderen Mittheilung, nämlich zur Verlesung des Schreibens an die andere Kurie in Beziehung auf die Verleihung der ständischen Rechte an alle diejenigen, die sich zur christlichen Religion bekennen.

Graf v. Itzenplitz (verliest die Fassung).

Marschall: Da keine Bemerkung erfolgt, so erkläre ich die verlesene Mittheilung für genehmigt, und wir würden jetzt zur Verlesung des Gutachtens der Herren-Kurie über die Königliche Proposition in Beziehung auf die Feststellung der Verhältnisse der Juden kommen. Wie der Herr Referent mir so eben mitgetheilt hat, würde die Verlesung dieses Gutachtens eine geraume Zeit, vielleicht eine ganze Stunde, wegnehmen, und da die Voraussetzung vollständig begründet ist, daß dieses Gutachten sowohl von dem Referenten, der es verfaßt hat, als auch von der Abth., welche es geprüft hat, auf das sorgfältigste nach den Beschlüssen der Kurie verfaßt und geprüft ist, so wird die Ansicht der Kurie aller Wahrscheinlichkeit nach dahin gehen, daß die Verlesung desselben nicht nothwendig sei. Aus dem Umstande, daß keine entgegen-

stehende Bemerkung erfolgt, werde ich wohl zu schließen haben, daß diese Voraussetzung eine richtige sei. Wir werden also diese Verlesurg nicht vornehmen und das Gutachten für genehmigt erklären. Ich habe weiter eine Mittheilung des Herrn Landtags-Kommissars zu verlesen, bezüglich auf die Prüfung der Staatsschulden-Rechnung für das Jahr 1845. Das erwähnte Schreiben an den Herrn Landtags-Kommissar wurde von mir aus Veranlassung der Abth., die mit der Behandlung des Gegenstandes beauftragt ist, erlassen, und nachdem der Landtags-Kommissar nun sich in der eben verlesenen Weise geäußert hat, bleibt nichts übrig, als die Ansicht der Kurie darüber zu vernehmen, ob sie sich dem Beschlusse der anderen Kurie anschließt, der dahin geht, zu beantragen, daß der Gegenstand der Kürze der Zeit wegen auf sich beruhen möge, ein Antrag, dem der Herr Landtags-Kommissar seine Zustimmung insoweit gegeben hat, daß er jetzt nur erklärt, es sei der Hinzutritt des Beschlusses dieser Kurie zu der Validität des Beschlusses der anderen Kurie erforderlich. Wenn also keine Bemerkung gemacht wird, so wird es so anzusehen sein, als trete man dem Beschlusse der anderen Kurie bei. Ein anderer Gegenstand, der heute noch, als in unserer letzten Sitzung, zur Berathung und Erledigung kommen könnte, ist die Mtttheilung der anderen Kurie, in Beziehung auf den Antrag auf baldigen Erlaß der schon in Bearbeitung begriffenen Militair-Kirchen-Ordnung. Es würde dieser Gegenstand heute nicht mehr zur Berathung gestellt werden können, wenn wahrscheinlich wäre, daß dem Beschlusse der anderen Kurie nicht beigetreten würde, weil auch die andere Kurie heute ihre ihre letzte Sitzung hält, sich also mit einer weiteren Berathung derjenigen Modifikation, die von hier aus hinüber kommen könnte, nicht mehr beschäftigen kann. Es ist aber ein Fall. der außerordentlich einfach liegt. Die Abth. hat sich einstimmig dahin ausgesprochen, daß dem Beschlusse der anderen Kurie beizutreten sei. Da es nicht außer der Wahrscheinlichkeit liegt, daß dem Beschlusse der Abth. beigetreten werde, so wird der Graf v. Itzenplitz als Referent aufzufordern sein, den Bericht, der schriftlich nicht vorliegt, mündlich zu erstatten. (Geschieht wie folgt.)

Graf v. Itzenplitz: Die Drei-Stände-Kurie hat darauf angetragen, an Se. Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu richten, Se. Majestät wolle geruhen, die baldige Erlassung der in Ansicht gestellten Militair-Kirchen-Ordnung Allerhöchst zu verfügen. Nach der Information, welche die Abtheilung von einer sicheren Seite her empfangen hat, ist es nicht nur die Absicht Sr. Majestät, eine solche Kirchen-Ordnung zu erlassen, sondern sie soll auch bereits ziemlich fertig vorliegen und nur noch wenige Anstände zu erledigen sein, damit sie erscheinen kann. Nun ist gegen den Antrag der Drei-Stände-Kurie jedenfalls gar nichts zu erinnern, und die Abtheilung ist einstimmig der Ansicht gewesen, dieser Bitte beizutreten.

Marschall: Da keine Bemerkung erfolgt, so wird es so anzusehen sein, daß der Abtheilung beigestimmt worden ist. Ich habe nun anzuzeigen, daß morgen die Wahlen für den Vereinigten Ausschuß und für die Deputation für das Staatsschuldenwesen werde vorgenommen werden, und zwar in den verschiedenen getrennten Provinzial-Landtagen. Diejenigen Mitglieder der Herren-Kurie, welche nach der bestehenden gesetzlichen Bestimmung an diesen Wahlen theilnehmen, werden sich also mit ihren Provinzial-Landtagen unter dem Vorsitze der Provinzial-Landtags-Marschälle vereinigen, und es beruht auf einer Uebereinkunft mit den übrigen Provinzial-Landtags-Marschällen, wenn ich jetzt in dem Falle bin, die Lokale zu bezeichnen, in welchen die Wahlen, und zwar um 10 Uhr morgen früh, werden vorgenommen werden.

Graf Lynar: Ich bitte ums Wort. Ew. Durchlaucht haben die Gewogenheit gehabt, mitzutheilen, daß diejenigen Mitglieder des Herrenstandes, welche an den Wahlen theilzunehmen hätten, sich bei den Provinzial-Landtagen einfinden sollten. Ich habe geglaubt, daß gar kein Mitglied des Herrenstandes von diesen Wahlen ausgeschlossen wäre, und bitte also gehorsamst, mir darüber eine nähere Erleiterung zu geben.

Marschall: Es ist nicht in dem Gesetze enthalten, daß die Herren-Kurie als solche Wahlen vorzunehmen habe, sondern es ist nichts Anderes bestimmt, als daß die wahlberechtigten Mitglieder sich mit ihren verschiedenen Landtagen zur Wahl vereinigen. Die Gesetze geben darüber deutliche Vorschrift.

Graf York: Ich glaube, daß, da diese Wahlen in den Provinzial-Landtagen vor sich gehen, diejenigen Mitglieder, welche zweifelhaft sind, in welchem Verhältniß sie stehen werden, die nöthige Auskunft darüber bei den Landtags-Marschällen bekommen, falls nicht Ew. Durchlaucht besondere Instructionen erhalten haben sollten.

Graf Lynar: Also Durchlaucht schreiben vor, daß ich mich auch an den Landtags-Marschall der Provinz Brandenburg zu wenden habe?

Marschall: Ich glaube, daß Alles, was noch in dieser Beziehung irgend zu erledigen sein wird, sich leicht wird erledigen lassen, wenn die verschiedener Mitglieder Rücksprache, so weit es erforderlich scheint, mit ihren verschiedenen Provinzial-Landtags-Marschällen nehmen. An diese Rücksprache kann also die Erledigung der etwa noch obwaltenden Zweifel verwiesen werden. Die Wahlen werden also morgen um 10 Uhr in den verschiedenen Lokalen und übermorgen der Schluß des Landtages in einer Versammlung der Vereinigten Kurien im Weißen Saale stattfinden. Nach dieser Erledigung unserer sämmtlichen Geschäfte bleibt mir nur übrig, Ihnen, durchlauchtigste Prinzen und hochgeehrte Herren, meinen Dank zu sagen für die vielfache Unterstützung, welche Sie mir haben zu Theil werden lassen, und durch welche Sie mir ein Amt, welches ein höchst ehrenvolles war, leicht gemacht haben. Es wird immer zu meinen schönsten Erinnerungen gehören, der Vorsitzende einer Versammlung gewesen zu sein, welche ihre Aufgabe so richtig verstanden und mit solchem Eifer und solcher Würde gelöst hat.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Es sei mir erlaubt, wenngleich unvorbereitet und unverabredet, im Namen der Herren-Kurie den Dank sagen zu dürfen für die Art und Weise, wie Sie, Herr Fürst Landtags-Marschall, dieses ernste Geschäft geführt haben. Durch Ihre Leitung ist es möglich geworden, der Herren-Kurie eine Stellung zu geben, wie sie Se Majestät gewünscht hat, damit sie im Laude anerkannt werden und Würdigung finden möge. Ist es uns gelungen, dieser Stellung zu entsprechen, so verdanken wir es Ihrer Leitung und Ihrer Führung, und es wird uns die Erinnerung dieser Zeit unvergeßlich bleiben.

(Schluß der Sitzung gegen ¼ auf 4 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 25. Juni Abends.

Die Sitzung beginnt um 6¾ Uhr unter dem Vorsitze des Marschalls v. Rochow.

Marschall: Das Protokoll der letzten Sitzung ist in derselben sogleich vollzogen worden. Der Hr. Abg. v. Vincke hat das Wort zu einer allgemeinen Bemerkung.

Abg. Frhr. v. Vincke: Dem Vernehmen nach sind heute Morgen in den verschiedenen acht Provinzen die Wahlen behufs der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen und behufs des Vereinigten Ausschusses vorgenommen worden. Die Wahlen sollen, wenn ich mich eines Ausdrucks des gewöhnlichen Lebens bedienen darf, sehr buntscheckig ausgefallen sein. In einigen Provinzen sollen ganze Stände die Wahl ganz verweigert haben, andere sollen unter einem Vorbehalte, andere in einem Vertrauen, andere in einer Ueberzeugung, andere in einer Hingebung gewählt haben, kurz die Wahlen sollen sehr verschieden ausgefallen sein. Eben so verschieden soll das Verfahren der verschiedenen Provinzial-Marschälle gewesen sein. Einzelne haben einen solch' allgemeinen Vorbehalt zugelassen, andere haben ihn mit ihrer Stellung nicht vereinbar gehalten, andere haben eine Declaration und andere eine Verzichtleistung auf die Vorbehalte verlangt, kurz es geht daraus hervor, daß das Resultat sehr verschiedenartig ausgefallen ist. Ich referire natürlich nur vom Hörensagen, denn ich habe nur offizielle Kenntniß von den Verhandlungen in der Provinz Westfalen, der ich die Ehre habe anzugehören. In der Provinz Westfalen haben neun Mitglieder, unter denen ich mich befinde, erklärt, daß sie aus formellen und materiellen Bedenken sich nicht befugt halten, an der Wahl theilzunehmen, und zwar aus materiellen Bedenken, weil durch die gestern eingetroffene Allerhöchste Botschaft die allgemeinen Bedenken in Beziehung auf die Nichtübereinstimmung der älteren und neueren Gesetzgebung nicht gehoben seien, und sie haben insofern geglaubt, auch nicht einmal durch eine Wahlhandlung ihre Zustimmung dazu geben zu dürfen, daß eine Deputation gewählt würde, die durch ihre bloße Zuziehung im Sinne des Gesetzes vom 3. Februar 1847, das wir in dieser Beziehung nicht für rechtsbeständig gehalten haben, für Kriegszeiten eine Staatsschuld rechtsbeständig machen könnte. Ferner in Beziehung auf die Ausschüsse, insofern ihnen die bestimmte Befugniß beigelegt wird — des Beiraths für allgemeine Gesetze, die sich auf Personen, Eigenthum und Steuerverhältnisse beziehen, eines Beiraths, den wir nur dem Vereinigten Landtage vindiziren zu müssen glaubten. Aus formellen Bedenken, weil nicht drei Viertheil des Standes der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden versammelt waren, die nach §. 38 der ständischen Gesetze nöthig sind, um ständische Beschlüsse zu fassen, also nach unserer Auslegung auch Wahlen vorzunehmen; und ferner deshalb, weil nicht, wie im Reglement von 1842 über die ständischen Wahlen vorgeschrieben ist, die verehrten Mitglieder 14 Tage vor dem Wahltermine dazu eingeladen worden sind, um so mehr, als viele Mitglieder bereits abgereist sind, welche sich nun nicht in der Lage befanden, aus der Heimath hier in Berlin sich wieder einzufinden, um bei dieser sehr wichtigen Wahl sich zu betheiligen. In Beziehung auf diese Bedenken habe ich mich meinerseits in meinem Gewissen verpflichtet gehalten, mich der Wahl zu enthalten, und habe gegen die Wahl, als nach meiner Ueberzeugung rechtsungültig, protestirt. Ich wiederhole das hier von dieser Tribüne und erlaube mir den Antrag, da ich nicht wissen kann, wie Erklärungen in die anderen Provinzen ausgefallen sind, da es aber von höchstem Interesse für das ganze Land und für alle unsere Komittenten ist, zu wissen, wie sich die einzelnen Mitglieder erklärt haben, daß die Wahlverhandlungen, wie es überhaupt in dem Gesetz begründet erscheint, den stenographischen Berichten einverleibt und so zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde. Darauf trage ich an, indem ich meine Protestation gegen alle Wahlen hiermit auf das feierlichste wiederhole. (Mehrere Stimmen: Bravo!)

Marschall: Zuvörderst muß ich in Beziehung auf die Provinz Brandenburg, deren Wahl ich zu leiten die Ehre gehabt habe, gegen das Wort buntscheckig protestiren. Unsere Provinz kann in die Kategorie der buntscheckigen Wahlen nicht eingeschlossen werden. Es ist in derselben vollkommen nach dem Reglement verfahren worden, wie aus dem Protokoll hervorgehen wird, dem ich bereits das Imprimatur gegeben habe, um es in die Allgemeine Preußische Zeitung aufzunehmen. Sobald mir von anderer Seite Abschriften der Wahlprotokolle zugehen, werde ich sie gleichfalls abdrucken lassen, weil die Wahlen zu den Verhandlungen des Vereinigten Landtags gehören und diese auf Beschluß der hohen Versammlung veröffentlicht werden sollen. (Vielstimmiges Bravo!)

Abg. v. Vincke: Ich glaube, daß die verehrten Mitglieder, die meinem Vortrage eben irgend eine Aufmerksamkeit zugewendet haben, mir das Zeugniß geben werden, daß ich keinesweges behauptet habe, daß die Wahlen der Provinz Brandenburg buntschekig ausgefallen seien; ich habe nur behauptet, die Wahlen der verschiedenen 8 Provinzen seien buntschekig ausgefallen, d. h. in der einen ist die Wahl vorgenommen worden, in der zweiten sind Vorbehalte, in der dritten Bedingungen u. s. w. gemacht. Ich habe das ausdrücklich gesagt und glaube daher die Bemerkung des Herrn Marschalls nicht verschuldet zu haben. Ich erkläre auf das bestimmteste, daß sich meine Bemerkung buntscheckig nur auf die Wahl der verschiedenen 8 Provinzen bezogen hat. Ich bin durchaus nicht in der Lage, über die Vornahme der Wahl irgend einer anderen Provinz, als der ich angehöre, mich auszusprechen; ich bin aber der Ueberzeugung, daß irgend eine Wahl, welche unter dem Vorsitze des geehrten Herrn Marschalls vorgenommen wird, unmöglich einem formellen Bedenken unterliegen kann, da ich zu der Unparteilichkeit, Gerechtigkeitsliebe und zu der stets mit dem Gesetz übereinstimmenden Handlungsweise des Herrn Marschalls die volle Ueberzeugung habe, daß nie unter seiner Leitung irgend etwas vorkommen kann, was gegen das Gesetz verstößt. Ich glaube mich hierdurch gegen den Herrn Marschall gerechtfertigt zu haben. Ich würde es mir zum größten Vorwurfe machen, wenn ich in der letzten Stunde unseres Zusammenseins eine Bemerkung gemacht hätte, die den Herrn Marschall verletzen könnte.

Marschall: Ich nehme diese Erklärung dankbar an.

(Schluß folgt.)